

Erkrankungen in zeitlichem Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Mobilfunk seit 1992 bis 2006

Verhalten des Bundesamtes für Strahlenschutz

Wie sich Physiker, Biologen, Psychologen und Techniker des Bundesamt für Strahlenschutz über ärztliche Verdachtsdiagnosen hinwegsetzten

Der Fachbereich Nicht-Ionisierende Strahlung im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beschäftigt zwölf Mitarbeiter (Physiker, Techniker, Biologen, Psychologen). Hierunter ist kein Arzt.

Spätestens seit 1993 wurde das BfS über das Auftreten von Erkrankungen in zeitlichem und örtlichen Zusammenhang mit Hochfrequenzexposition in Kenntnis gesetzt.

Erkrankte Menschen wandten sich, oft unter Vorlage ärztlicher Atteste, an das BfS mit der Bitte um Hilfe. Ärzte beobachteten Krankheitshäufungen an Mobilfunkstandorten. Sie reichten hierüber Stellungnahmen ein und baten um Überprüfung des fundierten Verdachtes durch Untersuchungen der langzeitexponierten Anwohner vor Ort.. Veröffentlichungen von Ärzten und Medizinmeteorologen aus den letzten 70 Jahren bestätigen die Plausibilität des Verdachtes.

Nichtärzte des BfS setzten sich 14 Jahre lang über die ärztlichen Verdachtsdiagnosen hinweg. Sie beriefen sich auf die ICNIRP- Richtlinien, die sie unvollständig zitierten.

Sie unterließen 14 Jahre lang das Naheliegende und ethisch und wissenschaftlich Unabdingbare: die Veranlassung von Untersuchungen der langzeitexponierten, kranken Menschen.

Das BfS verweigert dies bis heute, sogar noch angesichts der Tatsache, dass Familien ihre Häuser und Wohnungen verlassen (z.B. Familie G., Schwäbisch Gmünd, Ehepaar T., Mühlacker, Familie K., Dresden, Familie V., Icking, Ehepaar S., Scheibenberg, Ehepaar B., Völklingen) oder dass Menschen seit einem Jahr ganztägig in den Wald flüchten (z.B. Frau S., Oberammergau) mussten.

Die folgenden Beispiele belegen diese Aussagen.

1992

Bei der **45-jährigen Frau G.**, Hofkirchen, traten ab Weihnachten 1992 extreme Blutdruckschwankungen, Unruhe, Kraftlosigkeit, therapieresistente Beschwerden beider Schultern mit Ausstrahlung in Arme und Hände, brennende Schmerzen, Schlaflosigkeit und trockene Augen auf. Erst viel später erfuhr sie, dass zu diesem Zeitpunkt ein neuer Sender in Betrieb genommen worden war.

Der **Hausarzt hielt in einem Attest vom 1994 einen Zusammenhang für wahrscheinlich:** „...da ich auch andere Patientinnen aus der gleichen Ortschaft mit ähnlichen Krankheitsbildern behandle, die mit der Errichtung des Senders begannen.“

Frau G. notierte 1998: „Mein momentaner Gesundheitszustand lässt es nicht zu, mich an bestimmten Orten (z.B. Kaufhäusern, Banken, bei Elektroanlagen, an Stellen, an denen sich verschiedene Sendeanlagen usw. überschneiden, an gewissen Streckenabschnitten auf Autobahnen) aufzuhalten. An diesen Orten steigt mein Blutdruck auf Werte von 280/180. Außerdem verspüre ich starkes Brennen am ganzen Körper und starken Druck auf der Schädeldecke.“

Bei einer Befragung der Anwohner im Ortsteil Gsteinöd erfuhr Frau G., dass seit 1994 etliche Menschen unter Kopfschmerzen und Bluthochdruck litten und dass mehrere Schlaganfälle, Gehirnblutungen und Herzinfarkte aufgetreten waren.

Sie wandte sich in ihrer Not an Gesundheitsamt, Ministerien, Betreiber und Bundesamt für Strahlenschutz mit der Bitte um Hilfe.

Am **22.12.1999** antwortete ihr eine Physikerin des **BfS**:

„Ich bedaure den Verlauf Ihrer Krankheit, ein direkter Zusammenhang mit Expositionen durch elektromagnetische Felder ist jedoch nicht zu erkennen.

... Grundsätzlich können die beschriebenen Gesundheitsfolgen nicht direkt durch die Wirkung elektromagnetischer Felder hervorgerufen werden. Wir möchten Ihnen empfehlen, weiterhin auch andere Ursachen in Betracht zu ziehen. Bitte wenden Sie sich in Verbindung mit unserem Schreiben an einen Arzt Ihres Vertrauens, um gemeinsam mit ihm weitere Maßnahmen der Behandlung zu beraten.“

Am **20.01.2001** schrieb sie an den Bundesumweltminister Trittin:

„Nachdem ich mich bereits seit Jahren wegen gesundheitlicher Schäden durch Amalgam/Zahnmetalle, Mobilfunk und elektromagnetische Felder an alle möglichen Behörden gewandt habe, sich jedoch niemand für zuständig erklärt hat bzw. auf meine Schreiben überhaupt keine Antwort gegeben wurde, wende ich mich heute an Sie als oberste Stelle. Anbei übersende ich meine Krankenunterlagen und Kopien der Schreiben an Behörden.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Stellen für Geschädigte zuständig sind, wer dafür verantwortlich ist und vor allem wer Abhilfe schaffen und uns helfen kann. Ich bitte um baldige Antwort und um Hilfe für die vielen Betroffenen.“

Am 05.12.2001 erlitt Frau G. den ersten Schlaganfall.

Sie schaltete einen Rechtsanwalt ein.

Am 29.01.2002 schrieb Prof. Dr. med. D. Nowak, LMU München, an das Sozialgericht Landshut:

„Die Frage nach der Möglichkeit der Expositionstestung von Frau G. gegenüber elektromagnetischen Strahlenfeldern unter naturwissenschaftlichen Methoden haben wir geklärt.

Derzeit existiert an unserem Institut bzw. unserer Klinik, aber auch nach **Rückfrage beim Bundesamt für Strahlenschutz** in Neuherberg, **keine „100%ig“ wissenschaftlich validierte Expositionstestmethode gegenüber elektromagnetischen Strahlenfeldern.** Allerdings wird eine solche Testung im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie am Bezirkskrankenhaus Regensburg (Psychiatrische Klinik) durchgeführt...“

Am **27.04.2002** wandte sie sich erneut **an das Bundesamt für Strahlenschutz**:

„Da ich mich als Betroffene seit zehn Jahren intensiv mit dieser Thematik beschäftige möchte ich Sie anregen, das Thema Mobilfunk mehr in Zusammenhängen zu erforschen.

Zum Beispiel wird immer noch nicht berücksichtigt, dass sich Felder verschiedener Anlagen (auch Radio-, Fernseh-, Privatfunk- und Radaranlagen) untereinander überlagern und damit verstärken. Auch Witterungseinflüsse und die Wirkungen von Metallen im Körper (Antennenwirkung) wurden noch nicht ausreichend erforscht. Zudem kann es durch metallische Gegenstände (z.B. Kran, Riesenrad, Lärmschutz) zur Verstärkung elektromagnetischer Felder kommen. Außerdem sind Anwohner höherer Lagen extremeren Strahlungen durch Überschneidung verschiedener Anlagen ausgesetzt. Ich bitte um eine Antwort, ob diese Faktoren in Ihrer Forschung berücksichtigt werden können.“

Nach mehrfachen Bitten besuchte **Dr. med. Klawe vom Gesundheitsamt Passau** Frau G. am **11.09.2003** um Blutdruckmessungen an belasteten und an unbelasteten Stellen durchzuführen. Da der Blutdruck im belasteten Haus bereits 300/150 mmHg betrug, brach er den Versuch ab und benachrichtigte **Dr. Brix, StMUGV,** telefonisch.

Dr. med. Klawe informierte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, z.Hd. Frau Dr. Brix, über das Ergebnis am 17.10.2003:

„Wie schon telefonisch berichtet, wurde Frau G. von mir am 11.09.2003 zu Hause besucht. Frau G. ist uns schon seit einigen Jahren durch Anrufe und einen Hausbesuch bekannt. Sie klagte immer wieder über erhebliche gesundheitliche Beschwerden, die ihrer Meinung nach durch Mobilfunk-strahlung, insbesondere der Sendemasten zustande kämen. Im Jahr 2001 hatte sie einen Schlaganfall erlitten mit einer bleibenden Reststörung der rechten Körperhälfte. Sie gab auch an, bei elektro-magnetischer Beeinflussung unter anderem eine Verkrampfung im rechten Arm zu spüren, ein Knochenbrennen und mit erhöhten Blutdruckwerten zu reagieren. Nach ihrer Vermutung treten die Beschwerden vor allem in den Kreuzungsbereichen der Strahlung verschiedener Sendemasten auf. Messungen von Herrn Wuschek hätten in ihrer Wohnung relativ niedrige Werte ergeben, in Außenbereichen höhere Werte, die aber noch im Rahmen der Grenzwerte gelegen seien.

...Weitere Blutdruckmessungen an den sogenannten „Strahlenkreuzungen“, wie beabsichtigt, fanden nicht mehr statt. Wir sehen uns auch nicht mehr in der Lage, solche Messungen durchzuführen, da wir das **gesundheitliche Risiko bei einem solchen Unternehmen für untragbar** halten.

Frau G. wäre an einem Fortgang weiterer Untersuchungen zum Thema „Mobilfunkstrahlung und gesundheitliche Auswirkungen“ interessiert...“

Am **17.09.2003** teilte der Gutachter der LMU München, dem Sozialgericht mit, dass die gut-achterliche Untersuchung von Frau G. verschoben wurde: „Wie bereits in unserem Brief vom 16.04.2003 mitgeteilt, wollten wir Frau G. im September bzw. Oktober 2003 zur gutachterlichen Untersuchung einbestellen. Da wir aber derzeit Gutachtensaufträge mit Krebsfällen, die vorzuziehen sind, zu erledigen haben, müssen wir leider mitteilen, dass wir diese Terminierung nicht einhalten können. Wir werden versuchen, die Begutachtung von Frau G. so bald als möglich durchzuführen; der Termin hierfür wird für Anfang 2004 angesetzt.“

Frau G. ist im Dezember 2004 im Alter von 57 J. wahrscheinlich durch Schlaganfall akut verstorben.

Unterlagen zur Krankengeschichte befanden sich in der anlässlich des Fachgespräches am 02.08.2006 übergebenen Akte.

- **Warum wurde der Blutdruck von Frau G. nicht an einem funkfreien Ort überprüft?**
- **Warum wurde ihr kein funkfreier Ort zur Verfügung gestellt?**
- **Die Physikerin des BfS meint, entgegen dem ärztlichen Urteil, dass kein Zusammenhang zu erkennen sei. Kennt die Physikerin die wissenschaftliche medizinische Literatur?**
- **Mit welcher Berechtigung setzt sie sich über den ärztlichen Verdacht aus dem Jahr 1994 hinweg?**

Wenn es, nach Aussage des BfS, keine wissenschaftlich validierte Expositionstestmethode gibt, wie kann es dann wissenschaftliche Untersuchungen geben, die schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit ausgeschlossen haben?

1993

Der **Sendereinschalteningenieur S.** reichte am **10.02.1993** eine **Petition wegen Elektrosmog** beim Bayerischen Landtag ein. Er bat um universitäre Forschungen über Langzeitschäden, Ausbildung von Ärzten und Juristen über Hochfrequenzerkrankungen, unabhängige arbeitsmedizinische Gutachter, Senkung der Grenzwerte und **Erfassung der Erkrankungen und Todesursachen der Fachgruppe > Sendertechnisches Personal < ab 1960.**

In Berufung auf das Bundesamt für Strahlenschutz wurde die Eingabe am **17.01.1994** vom Bayerischen Landtag **für erledigt erklärt**. Die Erfassung der Erkrankungen des Sendertechnischen Personals wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

„Epidemiologische Untersuchungen sind aufwendig, dauern lange und sind in der Bundesrepublik Deutschland durch das Fehlen entsprechender umfassender Register und durch bestehende Datenschutzvorschriften erschwert. **Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt daher der Überprüfung von Hypothesen über mögliche Wirkungsmechanismen den Vorzug.**“

Warum hat das BfS von der Erfüllung dieser einleuchtenden Bitte abgeraten?

Die vorgebrachte Begründung überzeugt nicht, da Daten über das Funkpersonal vorlagen. Durch Überprüfen von Hypothesen kann man real auftretende Erkrankungen nicht erkennen.

Eine Erfassung der Erkrankungen und Todesursachen einschließlich des durchschnittlichen Sterbealters des Sendertechnischen Personals wäre machbar und dringend notwendig gewesen. Die Ablehnung der Bitte des Senderingenieurs hat die bereits aufgetretenen Erkrankungen im Dunkeln gelassen. In den folgenden 14 Jahren sind weitere Nachrichtentechniker erkrankt. Auch diese Erkrankungsfälle wurden nicht erfasst und ausgewertet.

Selbst die ICNIRP schrieb 1998 in ihren Richtlinien regelmäßige Untersuchungen vor:

„ICNIRP stellt fest, dass die eine Exposition durch elektrische und magnetische Felder bewirkenden Unternehmen für die Einhaltung dieser Richtlinien in allen Bestandteilen verantwortlich sind. Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten umfassen **technische und verwaltungsmäßige Kontrollen, Personenschutzprogramme sowie die** medizinische Überwachung (ILO 1994).“

1994

Bei dem **37-jährigen Nachrichtentechniker S.**, beteiligt an dem Aufbau des D-Netzes, traten ab 1994 Erschöpfung, eine dumpfe, kribbelige Schwingung im Körper, Konzentrationsstörungen und Sensibilitätsstörungen auf. Er teilte dem Arbeitgeber seine aufkommenden Bedenken, dass mit dieser Technologie etwas nicht stimme und dass sie die nächste Generation gefährde, mit.

Er war seit 1984 in der Übertragungs- und Funktechnik tätig. Mehrfach waren während Arbeiten an Richtfunksendern Herzstiche und Angstgefühle aufgetreten, die jeweils nach Beendigung der Exposition verschwanden.

Im Juli 1995 war nach einem beruflichen 12-minütigem Handytelefonat die linke Schläfe (von außen nach innen) eingeschlafen und gleichzeitig waren Augendruck und Schmerzen am seitlichen rechten Fußrand aufgetreten. Diese Pelzigkeit hatte über drei Wochen angehalten. Perfusionsstörungen im Gehirn, EEG-Veränderungen im Expositionsversuch, Störungen im Immunsystem sowie das Verschwinden der Symptome bei Meiden jeglicher Hochfrequenzexposition belegten den Zusammenhang zwischen Hochfrequenzexposition und Krankheitsbild. Als ein hirnrorganisches Syndrom auftrat (über mehrere Wochen war es, als stünde er neben sich), suchte er Rat beim Amtsarzt. Der Amtsarzt erschrak angesichts der Tatsache, dass diese ihm von den Radarsoldaten bekannte Symptomatik offensichtlich auch durch Mobilfunk ausgelöst werden konnte. Durch einen Fernsehbeitrag von Sat 1, Newsmaker, vom 06.04.1999 und von RTL-Nachtjournal vom 21.10.1999 war seine Erkrankung (und die des Landwirtes Stengel) öffentlich, und damit auch dem BfS bekannt. Vor laufender Kamera (Sat 1) war es während des Expositionsversuches im Labor zu extremen EEG-Veränderungen gekommen, die zum Abbruch des Versuches geführt hatten

Der Techniker wurde zum 01.01.2000 mit 43 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand geschickt.

Haben daraufhin Arbeitsmediziner Studien bei Funktechnikern durchgeführt?

Wurden diese veröffentlicht?

1995

Nach der Inbetriebnahme eines Mobilfunksenders auf einem Hochhaus der Baugenossenschaft in Geretsried kam es bei mehreren Bewohnern zu ärztlich bestätigten Gesundheitsproblemen, über welche wiederholt in den Zeitungen berichtet wurde. Von der Baugenossenschaft wurde zugestanden, dass es auch Experten gäbe, die weit unterhalb der geltenden Grenzwerte Gesundheitsschäden bei Menschen und Tieren nachgewiesen hätten. Es gäbe bisher auch keine Langzeitstudien über den Gesundheitszustand der ganztägig exponierten Anwohner von Sendanlagen.

Man kam überein die Anlage - probeweise und ohne Wissen der Hausbewohner - für einige Zeit abzuschalten, um zu sehen, ob sich das Befinden der Mieter ändere.

Es ist nicht weit vom BfS, Oberschleißheim, nach Geretsried.

Hat sich das BfS für die aufgetretenen Gesundheitsprobleme interessiert?

Wurde damals eine probeweise Abschaltung durchgeführt?

1996

Bei Ehepaar S., Scheibenberg, begann es 1996 mit Konzentrationsstörungen und Müdigkeit. Auf einem Nachbarhaus in 12 m Entfernung waren Sender errichtet worden. Später kamen hinzu Schlaflosigkeit, Nervosität, Ohrgeräusche, Augenentzündungen, Herzschmerzen und Herzrhythmusstörungen. Wegen einer 1997 diagnostizierten chronisch myeloischen Leukämie ist Herr S. regelmäßig in Behandlung.

Ein **Arzt** der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, LUA, schrieb in einer Stellungnahme am **21.01.2005**:

„Anlass für unsere Ermittlungen waren einerseits die bei Herrn und Frau S. aufgetretenen Gesundheitsbeeinträchtigungen, für die eine zeitliche Konkordanz mit der Errichtung der Mobilfunkbasisstation auf dem gegenüberliegenden Wohnhaus festgestellt wurde.

...Erwartungsgemäß ergibt sich bei einer Gegenüberstellung von unseren Messwerten (zwischen 60 und 760 $\mu\text{W}/\text{m}^2$) und den 26. BImSchV - Werten eine deutliche Grenzwertunterschreitung.

...Offen bleibt jedoch die Frage, inwiefern die von uns erfassten Gesamtintensitäten unter Wirkungsaspekten mit den in der 26.BImSchV ausgewiesenen frequenzbandspezifischen Grenzwerten abgedeckt sind.

Eine umweltmedizinische Beurteilung von kombinierten Einwirkungen der von Basisstationen ausgehenden unterschiedlichen EMF-Qualitäten ist angesichts der wissenschaftlichen Kenntnislücken derzeit nicht möglich.

...Von einer Erweiterung der Antennenanlage, die zu einer noch höheren Exposition in benachbarten Wohnbereichen führen wird, ist unter den herrschenden Bedingungen dringend abzuraten.

...Wir haben darüber hinaus empfohlen, die nicht mit der chronischen Grunderkrankung im Zusammenhang stehenden Beschwerden differentialdiagnostisch abklären zu lassen.

Sollten sich die Beschwerden als therapieresistent erweisen und sollten sich keine Hinweise auf anderweitig plausible oder bekannte Ursachen finden, so wäre dies im Kontext mit der beschriebenen Expositionsabhängigkeit der Beschwerden als verstärktes Indiz für einen Zusammenhang zu werten.“

Gegen den Rat des Amtsarztes wurde die Antennenanlage erweitert. Das Ehepaar hat daraufhin wegen einer Zunahme der Symptome von Mai bis Oktober 2005 bei Bekannten und Verwandten weitgehend beschwerdefrei gelebt. Als sie im November 2005 ins eigene Haus zurückkehrten, traten bereits am

zweiten Tag auch im Zimmer mit der niedrigsten Exposition von $60 \mu\text{W}/\text{m}^2$ die bekannten Symptome wieder auf.

Im Jahr 2006 hat das Ehepaar das eigene Haus verlassen und ist in ein Gartenhäuschen gezogen. Dort ist das Ehepaar beschwerdefrei.

In Scheibenberg sind in den letzten sieben Jahren im Umkreis des Senders in der Pfarrstr. dreißig Menschen schwer erkrankt oder gestorben (Tumorerkrankungen, plötzliche Todesfälle).

Der Fall ist dem BfS aus den Dokumentierten Gesundheitsschäden unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder (Mobilfunkanlagen, DECT, WLAN u.a.), übergeben am 29.04.2005, und dem Schreiben (mit Anlagen) des Ärztlichen Qualitätszirkels an den Bundesumweltminister vom 07.12.2005 bekannt.

Warum hat das BfS den Amtsarzt nicht unterstützt, als er von einer Erweiterung der Sendeanlage abriet?

Warum hat das BfS keine Untersuchung veranlasst, als das Ehepaar 2006 sogar das eigene Haus verlassen musste?

1997

Ab Mitte der 90iger Jahre wurden DECT-Telefone auf den Markt gebracht, ohne dass die erforderlichen wissenschaftlichen Nachweise für deren Sicherheit vorlagen. Die Nutzer wurden, meist ohne es zu wissen, einer Dauerexposition durch gepulste hochfrequente elektromagnetische Felder ausgesetzt.

Die **34-jährige Frau J.** erkrankte ab 1997 an folgenden Symptomen: Herzrhythmusstörungen, Dröhnen im Kopf, Gehirnkrämpfe, Verkrampfungen der Hände (nachts), Schwindelgefühle, Konzentrationsstörungen, Taubheitsgefühl der linken Gesichtshälfte, Schlafstörungen, Wortfindungsstörungen, totale Erschöpfung. Nach einem Jahr wies eine Hochfrequenzmessung Belastung durch DECT-Telefone aus mehreren Nachbarwohnungen und von Mobilfunksendern nach.

Nach **Umzug** in eine funkfremde Wohnung erholte sich Frau J. Nach vier Wochen begann es erneut mit Dröhnen im Kopf. Zwei neue Nachbarn mit DECT-Telefonen waren eingezogen. Ab 1999 lebte sie unter einem Abschirmnetz.

Nach einem Jahr erfolgte ein erneuter **Umzug** in eine Wohnung, in welcher sie ein Zimmer benutzen konnte, weil ein Nachbar zunächst bereit war, sein DECT-Telefon durch ein CT 1+ - Telefon zu ersetzen. Als dieser Nachbar, ein Arzt, später nicht mehr auf sein DECT-Telefon verzichten wollte, wurde das Leben wieder zur Tortur.

Im Jahr 2003 erfolgte daher ein **Umzug** in eine Wohnung in einem alleinstehenden Haus ohne DECT-Telefon in einem kleinen Ort. Den nahegelegenen Nato-Stützpunkt mit verschiedenen Sendern, sowie Rundfunk- und Fernsehsender hatte sie nicht bedacht. Sie muss den größten Teil des Tages unter Abschirmnetz verbringen

Sie schickte am 22.09.2006 einen Bericht an die Bamberger Ärzteinitiative. Er endet mit folgenden Sätzen: „...Ich bin an einer Stelle angelangt, wo ich nicht mehr weiter weiß. Mein Leben wurde durch diese Funktechnik vollständig zerstört. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, so würde ich eine Entschädigung fordern, für die zehn verlorenen Jahre und für all das, was ich gesundheitlich seitdem ausgestanden habe! Wenn das alles so weitergeht, möchte ich unter diesen Bedingungen meine Zukunft nicht mehr erleben.“

Das Schreiben der Betroffenen wurde an die Bundeskanzlerin gesendet mit der Bitte um Hilfe.

In den 90iger Jahren wandten sich viele unter DECT-Telefonen Leidende an den Selbsthilfverein für Elektrosensible in München.

Frau Dr. B. Stöcker und Dipl. Ing. G. Niemann setzten das BfS über die durch DECT-Telefone aufgetretenen Gesundheitsprobleme in mehrfachen persönlichen Gesprächen in Kenntnis.

Sie verwiesen hierbei auf die **Mitteilungen der Europäischen Kommission zur „Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips“ (KOM 02.02.2000)**. Darin heißt es:

„Diese Produkte gelten solange als gefährlich, bis die Unternehmen die erforderlichen wissenschaftlichen Nachweise für deren Sicherheit erbringen können.“ Die Kommission betont, „dass den Erfordernissen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit unzweifelhaft größeres Gewicht beizumessen ist als wirtschaftlichen Erwägungen.“

In einer **Resolution**, unterzeichnet von Verbänden und Wissenschaftlern, die anlässlich des Bürgerforum „Elektrosmog“ des Bundesumweltministeriums am 19.10.1999 veröffentlicht wurde, heißt es hierzu:

“...Die Erfahrung mit den neuen schnurlosen Haustelexonen nach dem DECT-Standard ist derart negativ und die Zahl der gesundheitsbedingten Reklamationen so groß, dass ein Verbot gefordert werden muss. Im übrigen lehrt die Erfahrung mit den Mobilfunksystemen D und E sowie den schnurlosen Haustelexonen (DECT), wie wichtig längerfristige Feldversuche vor einer flächendeckenden Einführung sind.“

- **Wer war verantwortlich für die Zulassung des DECT-Standards?**
- **Welche wissenschaftlichen Nachweise für die Sicherheit der DECT-Telefone haben die Unternehmen erbracht?**
- **Welche Studien über Auswirkungen auf die langzeitexponierten Nutzer lagen zum Zeitpunkt der Zulassung vor?**
- **Welche Untersuchungen wurden nach der Mitteilung negativer Auswirkungen veranlasst?**

1997

Die körperlich und psychisch leistungsfähige **39-jährige Frau S.**, Oberammergau, wurde im September 1996 auf das Met. Observatorium Hohenpeißenberg versetzt. Die Substitution von Thyroxin, Calcium und Vitamin D war seit 1982 wegen einer Halsverletzung mit Entfernung von Schilddrüse und Nebenschilddrüse erforderlich und verlief problemlos.

Ab 1997 erkrankte sie mit häufigen Infekten, Entzündungen (NNH, Blase, Niere), Müdigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Blutdruckentgleisung, Schwindel, Ohrensausen. Der tägliche Calcium-Bedarf stieg an. Im Jahr 1999 kam es zum ersten Zusammenbruch auf der Arbeitsstelle mit Blutdruckspitzen bis zu 230/130 mmHg und in der Folgezeit zu häufigen Fehlzeiten. Da die Symptome zu Hause rasch nachließen und sich der Calcium-Spiegel während Krankschreibungen normalisierte, entstand der ärztliche Verdacht, dass die Hochfrequenzimmissionen (Fernseh-, Rundfunk-, Radar- und Mobilfunksender, DECT-Telefone) am Arbeitsplatz ursächlich für das Absinken des Calcium-Spiegels verantwortlich waren. Von 2002 bis 2004 benötigte Frau S. häufig Calcium-Infusionen wegen lebensbedrohlicher Hypocalcämie.

Seit sie beim Verlassen des Hauses einen HF-Schutzanzug (Dez. 2004) trug, waren keine intravenösen Calcium-Gaben mehr erforderlich. Hiermit war der Verdacht mehrerer hinzugezogener Ärzte auf hochfrequenzbedingte Hypocalcämie bewiesen.

Der Sicherheitsbeauftragte am Arbeitsplatz legte sein Amt nieder, nachdem der Deutsche Wetterdienst seine Ratschläge zur Reduktion der Hochfrequenzimmissionen ignorierte.

Nach dem Einbau einer neuen Systemtechnik bei T-Mobile in Oberammergau im August 2006, die ein starkes Signal von 8,3 Hz zur Folge hatte, traten bei Frau S. erneut Symptome auf. Ein Absinken des Calciumspiegels machte wiederholt intravenöse Calciumgaben durch Notarzt oder Sonntagsdienst

notwendig. Seit Nov. 2006 muss Frau S. daher in einem Wohnwagen im Wald leben. Dort ist der Calcium-Spiegel stabil.

Durch diese Patientin wurde erkennbar, dass die von der ICNIRP unter in-vitro-Bedingungen beschriebene Beeinflussung des Calciumstoffwechsel einen für die Gesundheit des Menschen relevanten Effekt der Hochfrequenzexposition darstellt.

In den **ICNIRP-Richtlinien** heißt es: „Die **Frage der nichtthermischen Wechselwirkungen** hochfrequenter elektromagnetischer Felder konzentrierte sich im wesentlichen auf Berichte über biologische Wirkungen amplituden-modulierter Felder (AM-Felder) unter *in-vitro*-Bedingungen bei SAR-Werten, **die weit unter denen lagen, die eine messbare Erwärmung der Gewebe verursachen**. Erste Untersuchungen in zwei voneinander unabhängigen Laboratorien ergaben, dass VHF-Felder mit extrem niederfrequenter Amplitudenmodulation (6-20 Hz) zu einer geringen, wenn auch statistisch signifikanten Freisetzung von Ca⁺⁺-Ionen aus der Oberfläche der Hirnzellen des Huhns führten (Bawin et al. 1975; Blackman et al. 1979)...“

„Diese Richtlinien werden entsprechend den Fortschritten bei der Identifizierung schädlicher Gesundheitsfolgen von zeitlich veränderlichen elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert.“

Bei Frau S. wurden schädliche Gesundheitsfolgen identifiziert. Daher müssen die Richtlinien aktualisiert werden. Die Schutzzeichnung der geltenden Grenzwerte ist nachweislich nicht mehr gegeben.

Die Krankengeschichte von Frau S. wurde auf dem Fachgespräch des BfS am 02.08.2006 vorgetragen und befand sich in der übergebenen Akte.

Warum blieb das BfS angesichts dieser offensichtlichen nichtthermischen Wirkung weit unterhalb der Grenzwerte untätig?

Hat das BfS diese Krankengeschichte an die SSK, die ICNIRP und die WHO weitergegeben?

Warum wurden die ICNIRP-Richtlinien nicht überarbeitet?

Hat der Deutsche Wetterdienst das BfS um Stellungnahme gebeten?

1998

Der **45-jährige Landwirt S.**, Öttingen, seine Frau und sein Sohn litten ab 1998 unter extremen Schlafstörungen, chronischen Infekten und Ohrgeräuschen. Später kam Vergesslichkeit hinzu. In 80 m Entfernung vom Haus war ein Sender in Betrieb gegangen.

Es traten technische Störungen auf: Video- und Fernsehgerät schalteten sich nachts von selbst ein; das Auto verriegelte sich selbst nach jeweils 20 Sekunden.

Bei den 8 - 9 Kühen im Betrieb, die sich von Mai bis Oktober täglich 20 Stunden auf der Weide in 20 m Entfernung von dem Mobilfunksender aufhielten, traten ab 1998 Erkrankungen, Bewegungsstörungen, Verhaltensstörungen, Fortpflanzungsstörungen, Aborte, Totgeburten und plötzliche Todesfälle auf. Im Jahr 2000 gab es kein gesundes Kälbchen.

Der **praktische Tierarzt** schrieb am **01.09.2001**: „...Auf Grund der mikrobiologischen Untersuchung, der unveränderten betrieblichen Situation und des zeitlichen Zusammentreffens sind die Einwirkungen des Mobilfunksenders als Ursache der Gesundheitsstörungen zu vermuten.“

Bis 1998 gab es von den drei Entenpaaren pro Jahr ca.10 junge Enten. Ab 1998 brüteten die Enten zwar, aber es schlüpften keine Enten mehr.

Bis 1998 flogen immer 10 bis 20 Schwalben über den Kühen auf der Weide und hatten ihre Nester im Kuhstall. Von 1998 bis 2006 gab es keine einzige Schwalbe im Stall.

Bis 1998 gab es in der Kastanienallee eine Vielzahl von Vögeln mit morgendlichem und abendlichem Vogelkonzert. Ab 1998 gibt es nur noch wenig Vögel und es wurde still.

Im gleichen Zeitraum musste Prof. Dr. W: Löscher, Tierärztliche Hochschule Hannover, für die Veröffentlichung des Artikels „Auffällige Verhaltensstörungen bei Rindern im Bereich von Sendeanlagen“ in „Der Praktische Tierarzt“ 79,437-444 (1998) kämpfen.

Prof. Löscher schrieb im Dezember 1997 an das bayerische Staatsministerium: „Die bei Rindern im vorliegenden Fall (*betreffend Landwirt Altenweger*) beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten und Gesundheitsstörungen sind nicht überraschend, sondern entsprechen dem, was bereits in anderen, ausländischen Untersuchungen auftrat. **Insofern hat die Fachöffentlichkeit ein Recht, über derartige Fälle informiert zu werden.**

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit die Publikation der beiliegenden Arbeit in der Zeitschrift "Der Praktische Tierarzt" nicht weiter verhindert.“

Landwirt S. wandte sich wiederholt an viele Ämter, Ministerien und BfS mit der Bitte um Hilfe.

Eine Biologin des **BfS** antwortete am **27.06.2002**: „...für Haushaltsjahr 2003 im Umweltforschungsplan des Bundesumweltministeriums eine Studie vorgesehen, mit der die möglichen Auswirkungen der EMF auf Rinder untersucht werden sollen.“

Warum wurde zur Klärung eines fraglichen kausalen Zusammenhangs nicht mittels einseitiger Verfügung der Sender abgeschaltet und der Gesundheitszustand der Menschen und Kühe im Verlauf untersucht?

Was ist das Ergebnis der im Haushaltplan 2003 vorgesehenen Studie über mögliche Auswirkungen auf Rinder?

1999

Bei dem **10-jährigen T.**, Haibach, kam es ab Juni 1999 schlagartig zu Müdigkeit, schweren Konzentrationsstörungen mit massivem Leistungsabfall, Sehstörungen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, depressiver Stimmung und Wachstumsstillstand.

Sieben aufgesuchte Ärzte waren ratlos, weil sie keine organische Ursache für diese plötzliche Erkrankung des Kindes fanden und nicht helfen konnten. Die Brille des Jungen musste innerhalb kurzer Zeit mehrfach verstärkt werden. Ab Juli 1999 traten auch bei dem **13-jährigen Bruder**, den **Eltern** und **Nachbarn** eine Vielzahl von Symptomen auf. Bei der Suche nach dem Grund der plötzlichen Erkrankung fiel erst im November 1999 der Verdacht auf den im Frühjahr 1999 auf einem Nachbarhaus errichteten Mobilfunksender. Sie zogen probeweise aus, um diesen Verdacht zu überprüfen. Viele Symptome verschwanden prompt.

Im **Mai 2000** durchgeführte Messungen ergaben im **Kinderzimmer 4880 µW/m²**.

Am 20.07.2000 schrieben die Eltern an Bundesumweltminister Trittin:

„Unsere Söhne T. (11 Jahre), D. (15 Jahre) und wir sind durch einen D1-Mobilfunksender gesundheitlich so geschädigt, dass wir teilweise unser Haus nicht mehr bewohnen können. Der Sender ist 60 m von unserem Haus entfernt, direkt darauf gerichtet und seit Juni 1999 in Betrieb.

...Wenn man das Problem wirklich lösen wollte, wäre das nur durch die **Beobachtung der Realität** möglich. Aber genau das wird vermieden.

...Wir fordern daher folgendes:

...Epidemiologische Untersuchung der Bevölkerung im Umfeld von Mobilfunksendern auf schon gleich nach Inbetriebnahme der Sender auftretende Veränderungen und Beschwerden...“

Die **Eltern wendeten sich mehrfach an das BfS.**

Am **22.07.2000** schrieb der Vater: „Leider wurden meine Briefe vom 14.05. und 04.06.2000 noch nicht in dem erforderlichen Umfang beantwortet. In meinem Brief vom 14.05.2000 hatte ich nach drei

Studien gefragt, die nach Ihrer Ansicht am besten den „Beweis“ oder zumindest Anhaltspunkte für die Unschädlichkeit gepulster Hochfrequenzstrahlung durch Mobilfunksender (Basisstationen) außerhalb thermischer Effekte anhand von Langzeituntersuchungen liefern. Darf ich aus Ihrer Antwort schließen, dass es zu meiner Fragestellung gar keine Langzeitstudie gibt, oder gibt es nur keine Langzeitstudie, die auf eine Unschädlichkeit hindeutet? Ich bitte um präzise Antwort...“

Am 07.08.2000 antwortete dieselbe Physikerin des BfS wie im Fall von Frau G. den Eltern:

„Sie haben sich die Mühe gemacht, uns wiederholt zum Thema elektromagnetische Felder und gesundheitliche Wirkungen zu schreiben. **Die von Ihnen am Telefon beschriebenen Beschwerden (Hyperaktivität des Sohnes, Kopfschmerzen, Unwohlsein der ganzen Familie) sind sicher unangenehm, zeigen jedoch keinen direkten Zusammenhang mit Expositionen durch elektromagnetische Felder.** Aus Ihren Angaben zur Exposition lässt sich ebenfalls keine Beeinflussung Ihrer Gesundheit ableiten. Die von Ihnen genannten 650 nW/cm^2 bei Mobilfunkfrequenzen entsprechen $0,007 \text{ W/m}^2$; zulässig sind im Fernfeld von Mobilfunkanlagen bis zu 4 W/m^2 . Unterhalb der einschlägigen Grenzwerte gibt es jedoch keine Hinweise auf schädliche gesundheitliche Wirkungen durch hochfrequente Abstrahlung von Mobilfunkanlagen.

...In diesem Fall empfehle ich Ihnen, für Ihre massiven gesundheitlichen Beschwerden auch andere Ursachen in Betracht zu ziehen und gemeinsam mit einem Arzt Ihres Vertrauens das weitere Vorgehen zu beraten...“

Die Frage nach Ergebnissen von Langzeitstudien wurde nicht beantwortet.

Am 15.08.2000 wandte sich die Familie an das Präsidium des BfS:

„...Da unsere Familie durch Feldstärken weit unterhalb der Grenzwerte krank ist, werden Sie sicher verstehen, dass wir weiter nach dem Denkfehler suchen werden, der Ihrem Urteil zugrunde liegen muss. In dem am 25.07.2000 mit Ihnen geführten Telefonat habe ich nie behauptet, die bei uns gemessene Feldstärke würde die zulässigen Grenzwerte überschreiten.

Im Gegenteil, ich wies Sie darauf hin, dass wir trotz dieser im Vergleich zu den Grenzwerten relativ niedrigen Feldstärke nachweislich krank sind. Genau das sollte Ihnen zu denken geben.

...Das bis jetzt noch fehlende Erklärungsmodell, wie derartige „Effekte“, „Krankheiten“ usw. zustande kommen, ändert nichts an der Tatsache, dass es diesen Wirkungsmechanismus gibt.

...Auf kommunikative Probleme geht wohl auch die Aussage zurück, es gäbe unterhalb der einschlägigen Grenzwerte keine Hinweise auf schädliche gesundheitliche Wirkungen durch die hochfrequente Abstrahlung von Mobilfunkanlagen.

Wie bezeichnen Sie die allein dem BMU schon vorliegenden rund 1000 Fälle von gesundheitlich Beeinträchtigten durch Mobilfunksender?“

Die Eltern ließen das ganze Haus an 2 Seiten gründlich abschirmen (außen mit Hasengitter, innen mit Spezialstoffen). Dann kehrten sie in ihr Haus zurück. Der Garten wurde nicht mehr betreten.

Der Junge konnte im Herbst 2000 ins Gymnasium übertreten. Nach einjährigem Wachstumsstillstand stieg die Wachstumskurve wieder an. Die Weitsichtigkeit besserte sich.

Am 01.03.2001 schrieb der behandelnde Kinderarzt in einer Stellungnahme:

„...Jeder einzelne Befund wäre möglicherweise nicht beweisend für eine ursächliche Wirkung der gepulsten Hochfrequenzstrahlung. In der Gesamtschau lässt sich jedoch eine gesundheitsschädigende Wirkung der Hochfrequenzstrahlung, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, annehmen.“

In der Nachbarschaft waren seit 2000 ungewöhnlich viele Menschen erkrankt und gestorben.

Seit Dezember 2005 waren bei allen Familienmitgliedern **erneut Gesundheitsbeschwerden** aufgetreten. Der jetzt 17-jährige T. litt häufig unter Infekten und Müdigkeit. Bei dem 21-jährigen kam es zu

Blutdruckschwankungen (bis 140/95 mmHg), Nasenbluten, Schwindel, Ohnmachtsanfällen, Pelzigkeit beider Arme, häufigen Infekten und Allergie.

Bei dem Vater war der Heuschnupfen 2006 extrem stark. Außerdem war er müde, antriebslos und gereizt und hatte Hautausschläge. Bei der Mutter hatte sich die Allergie ebenfalls verschlimmert. Sie war oft müde, benommen, gereizt, antriebslos und depressiv. Hinzu kam Haarausfall, Nasenbluten, Verspannungen im Nacken, Kopfschmerzen mit Durchfall, Übelkeit und Erbrechen. Die Ohren waren oft zu.

In 800 m Entfernung war UMTS-Sender in Betrieb gegangen. Die Systemtechnik des nahegelegenen T-Mobile-Senders war ausgetauscht worden (S.2006, Oberammergau).

Im Jahr **2006** wurden **11 Kinder und 27 Erwachsene** in der Nachbarschaft von einem Mitglied der Ärzteinitiative Bamberger Appell, befragt. 23 Erwachsene hatten zum Teil schwere Gesundheitsprobleme.

Zehn Kinder litten, z.T. sehr stark, seit 7 Jahren unter mehreren der folgenden Symptome: Schlafstörungen, nächtliches Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, extremer Leistungsabfall in der Schule, Reizbarkeit, Aggressivität, depressive Stimmung, häufige Infekte, Allergien, Sehstörungen.

Bei einem Kind wurde im Jahr **2007** ein **Tumor** festgestellt.

Im Jahr **2007** nahmen die Kopfschmerzen bei mehreren Anwohnern an Intensität zu. In der Familie des Kindes T. so stark, dass die Familie im Moment auf der **Suche nach einer funkarmen Wohnung** ist.

Die Krankengeschichte wurde im Tagungsband des 1. Bamberger Mobilfunksymposiums und in den „Dokumentierten Gesundheitsschäden“ veröffentlicht. Sie wurde auf dem Fachgespräch des BfS am 02.08.2006 vorgetragen und befand sich in der übergebenen Akte. Die ausführliche umweltmedizinische Kasuistik mit Befunden liegt dem BfS seit 07.05.2007 vor.

Warum hat sich das BfS über die Stellungnahme des behandelnden Kinderarztes hinweggesetzt?

Warum hat das BfS keine Überprüfung dieses Falles durch einen Umweltmediziner veranlasst?

Warum hat sich das BfS nicht dafür interessiert, wie es den Menschen in der Nachbarschaft geht?

Warum hat die ebenfalls um Hilfe gebetene Bundesärztekammer diesen schwerwiegenden Verdachtsfall nicht untersucht?

Warum hat sich der um Hilfe gebetene Mobilfunkexperte Prof. Dr. T. Eikmann, Universität Giessen, nicht für den weiteren Verlauf interessiert?

2000

Bei dem **23-jährigen**, selbständigen (eigener Betrieb mit bis zu 20 Mitarbeitern) **Funktechniker W.** traten ab 2000 Konzentrationsstörungen, Sprachstörungen, Sehstörungen und Kopfschmerzen nach längeren Handytelefonaten auf. In der Folgezeit kam es zu Kreislaufregulationsstörungen, Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen und Augenbindehautentzündungen.

Ab 2002 kam es mehrfach unter intensiver Hochfrequenzexposition (z.B. Frankfurter Flughafen) zu Sehverlust und Zusammenbrüchen mit Bewusstlosigkeit. Er musste seine gut gehende Firma auflösen. Seit dieser Zeit kann er sich wegen der hohen Verbreitung von Mobilfunk, DECT und WLAN nur noch mit Hochfrequenzschutzanzug in Menschengruppen und Städten aufhalten. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht möglich.

Daher lebt er seit 2002 in einem Wohnwagen an funkarmen Stellen. Dort verschwinden sämtliche Beschwerden nach einigen Tagen. Herr W. ist in strahlenfreier Umgebung ein vollständig gesunder Mensch. Mehrere ärztliche Stellungnahmen, u.a. auch von Universitäten, bestätigen dies.

Etliche Journalisten wurden nachdenklich angesichts des Schicksals dieses jungen Mannes und machten Fernsehreportagen über ihn..

Warum interessiert sich das Bundesamt für Strahlenschutz nicht für diesen Fall?

Warum ignorieren die das BfS beratenden Umweltmediziner diese Krankheitsgeschichte?

Wie kann das BfS angesichts derartiger Fälle die Sicherstellung einiger funkfreier Gebiete ablehnen?

2001

Nach Inbetriebnahme von Mobilfunksendern im Kirchturm von Herlikofen im Jahr 2001 traten bei vielen Anwohnern erhebliche Symptome auf. Seit 2001 schlafen Menschen im Keller oder im Wald. Zwanzig Anwohner sind weggezogen. Viele sind erkrankt.

Der **Allgemeinarzt J. Gantner** beobachtete das gehäufte Neuauftreten verschiedener Symptome einschließlich von Herzrhythmusstörungen. Er wandte sich am **19.10.2001 an das Umweltbundesamt:**

„Als zuständiger Hausarzt höre ich vermehrt Klagen der Anwohner im Stadtteil Herlikofen (Stadt Schwäbisch Gmünd) über Schlafstörungen, Kribbeln im Leib, seltsame Unruhezustände und andere subjektive Empfindungsstörungen, die dem vegetativen Nervensystem zugerechnet werden müssen. Wissenschaftlich gibt es keine Messmöglichkeit in dieser Hinsicht.

So habe ich diesen Menschen vorgeschlagen, mit Hilfe des Langzeit-EKG´s dies zu objektivieren. Dabei ergaben sich folgende medizinischen Befunde: Die Anzahl der ventrikulären Rhythmusstörungen erhöhte sich um das Doppelte, ebenso die gefährlichen Couplet´s.

Gibt es bei Ihnen eine Pilotstudie, die diese Befunde sammelt? Welche Institute oder Universitäten befassen sich mit dieser Problematik?

Ich bin Nutzer der neuen Kommunikationstechnologie und war erstaunt darüber, dass ich bei mir selbst die objektiven Rhythmusstörungen nachweisen konnte (*Anmerkung: der Arzt hatte sich selbst nachts mit angelegtem Langzeit-EKG an den Kirchturm begeben*). Subjektiv habe ich keine Symptome bei mir selbst beobachtet. Wahrscheinlich reicht eine kurze Exposition nicht aus, um das Gesundheitsrisiko zu beurteilen. **Dennoch objektiv sind diese Rhythmusstörungen auch bei kurzer Exposition nachweisbar.“**

Eine 16-jährige Jugendliche wandte sich im Juli 2006 erneut an den Bischof Dr. Fürst:

„...Sind Sie wirklich der Meinung, dass man noch weitere fünf Jahre die Anwohner bestrahlen darf, wo bleibt hier die Verantwortung für uns Jugendliche und Kinder. Es ist für meine Familie und mich unvorstellbar noch fünf Jahre im Keller hausen zu müssen. Das ganze Jahr über können wir uns wegen der starken Mobilfunkstrahlung, die vom katholischen Kirchturm ausgeht, nur kurze Zeit draußen aufhalten.

Ich lade Sie, Herr Bischof Dr. Fürst ein, sich das alles vor Ort anzuschauen und sich der Verantwortung zu stellen. Das wäre in meinen Augen verantwortungsbewusstes Handeln.

Wie kommen Sie dazu mitzuteilen, es bestehe keine dringlicher Grund den Vertrag zu kündigen.

Ich meine, es gibt genügend Gründe den Kirchturm schnellstens wieder zu säubern.

Es haben schon so viele Menschen wegen dem katholischen Kirchturm Herlikofen verlassen. Das wissen Sie doch. Und weiter wissen Sie auch, dass viele schwer krank sind. Sind das für Sie keine schwerwiegenden Gründe, den Vertrag zu kündigen?...”

In der anlässlich des Fachgespräches am 02.08.06 übergebenen Akte befanden sich mehrere Schreiben des Allgemeinarztes Gantner und der leidenden Anwohner.

- **Warum wurden vom BfS keine Studien initiiert, die Auswirkungen hochfrequenter EMF auf den Herzrhythmus zum Inhalt hatten?**

Vielleicht liegt hier eine Ursache für die Zunahme der plötzlichen, unerwarteten Todesfälle.

2002

Bei der **55-jährigen Frau E.** aus Schlüchtern waren seit 2002 folgende Symptome aufgetreten: schwerste Schlafstörungen, Erschöpfung, Kopfschmerzen, Kopfdruck, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, Atemnot und Herzschmerzen. In der Annahme der neue Teppichboden oder das Laminat sei verantwortlich, wurden diese entfernt. Die Symptome blieben. Als mehrere Anwohner über ähnliche Beschwerden klagten, fiel der Verdacht auf die 17 Mobilfunk- und Richtfunksender auf dem Gebäude der Sparkasse. Die Symptome waren derart unerträglich, dass Frau E. seit 2002 jeden Abend in den Nachbarort zum Übernachten fährt. Dort verschwinden die Symptome sofort.

Seit 2005 kamen Wortfindungsstörungen, häufige Infekte und Gleichgewichtsstörungen hinzu. Seit 2006 inneres Zittern, Muskelschmerzen am rechten Oberschenkel, Kribbeln an Mund und Lippen.

Von neurologischer und internistischer Seite konnten keine pathologischen Organbefunde festgestellt werden. 2003 waren Hypokalzämie und Geldrollenbildung festgestellt worden.

Viele Nachbarn leiden ebenfalls seit Jahren unter unerklärlichen, teilweise quälenden Symptomen. **Schwerwiegende Erkrankungen** (Kollagenose, Autoimmunerkrankung, Krebs und Multiple Sklerose) sind auffallend häufig diagnostiziert worden.

Im Jahr 2006 hatten sich sechs Menschen (7000 Einwohner) das Leben genommen. Diese **Suizidrate** liegt **weit über dem zu erwartenden Durchschnittwert.**

Der **Schlüchterner Appell**, in dem 31 ortsansässige Ärzte, 5 Apotheker, 8 Krankengymnasten und 2 Heilpraktiker im Mai 2007 den Abbau der 17 Mobilfunksender auf dem Dach der Sparkasse forderten, ist ein Zeichen für die Beunruhigung in der Ärzteschaft und der Öffentlichkeit.

Die umweltmedizinische Kasuistik von Frau E. hat das BfS am 07.05.2007 erhalten.

- **Wann handelt das BfS?**

2003

Bei der sechsköpfigen Familie K. aus Dresden waren kurz vor Weihnachten 2003 bei allen Familienmitgliedern erhebliche Symptome aufgetreten waren (Kopfschmerzen, Übelkeit, Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen, Denkstörungen, Wachstumsstörung beim Säugling u.a.).

Zwei Amtsärzte der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheit und Veterinärwesen, Dresden, beschrieben die Expositionsabhängigkeit der Beschwerden und mahnten vorsorgegeprägte Maßnahmen in einer **Stellungnahme vom 15.06.2004** an:

„...Soweit im Falle der Familie K. aufwendige differentialdiagnostische Ermittlungen bei einzelnen Familienmitgliedern durchgeführt wurden, ergaben sich keine körperlichen Ursachen.

Auch waren vor der Stationierung der Basisstation entsprechende Gesundheitsstörungen bei den Hausärzten nicht bekannt.

Als eine weitere diesbezügliche Auffälligkeit ist der enge zeitliche und örtliche Zusammenhang zwischen den Beschwerden und der Exposition herauszustellen, d.h. Remission von Beschwerden und

Befundabweichungen bei Expositionskaenz (z.B. während des Urlaubs, Dienstreisen, o.ä.) und umgekehrt.

...Das im Umkreis von Mobilfunkbasisstationen gehäufte Auftreten von Beschwerden mit ähnlicher Charakteristik wie bei Familie K. wurde vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8792) als prioritär zu untersuchendes Problem eingeschätzt.

...Wir vertreten die Auffassung, dass die **eklatanten Unsicherheiten** über diesbezüglich mögliche Zusammenhänge nicht zu Lasten der Betroffenen gehen dürfen, und, dass vor dem Hintergrund des aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstandes ein **Aufschub von stärker vorsorgegeprägten Maßnahmen** bis zur endgültigen Klärung **unverantwortbar erscheint**. Dies muss **mindestens für ausgeprägte Beschwerdefälle** und ausgesprochen problematische Konstellationen wie im Falle der Familie K. gelten.“

Die Familie zog zunächst in den Keller. Sie wandte sich mehrfach an das BfS mit der Bitte um Hilfe und bat um die Durchführung einer Studie im stark belasteten Dachgeschoß, wo sich zwei Kinderzimmer befanden.

Die Krankenkasse nahm Stellung am 08.10.2004:

„...An der gesundheitlichen Schädigung Ihrer Familie scheint kein Zweifel zu bestehen, auch am Krankheitswert kann in diesem Fall nicht stichhaltig gezweifelt werden. Es ist davon auszugehen, dass in Ihrem Fall tatsächlich durch elektromagnetische Wellen Gesundheitsstörungen hervorgerufen werden...und dass es keine anerkannte Therapie außer Beendigung der Exposition gibt.“

Am 11.12.04 ist die Familie aus dem eigenen Haus ausgezogen und war nach kurzer Zeit beschwerdefrei. Lymphknotenschwellungen waren nicht mehr nachweisbar. Das Haus steht seitdem leer.

Am 13.01.2005 schrieb das Sächsische Staatsministerium für Soziales an T-Mobile:

„Die von Ihnen betriebene Mobilfunksendeanlage auf dem Wohnhaus Alfred-Thiele-Str. 36 b in Dresden-Naußlitz führt seit ihrer Inbetriebnahme im Dezember 2003 zu Protesten der unmittelbaren Anwohner...Familie Kind beklagt vielfältige massive Gesundheitsbeeinträchtigungen, die in Zusammenhang mit der genannten Basisstation gebracht werden. Durch die behandelnden Ärzte konnten keine anderen Ursachen festgestellt werden, auch die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) erbrachte keine Anhaltspunkte.

...Im Interesse der Anwohner möchten wir Sie darum bitten, auf die betroffenen Personen zuzugehen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben.“

- **Warum hat das BfS tatenlos zugeschaut, als eine 6-köpfige Familie wegen unerträglicher Symptome aus dem eigenen Haus ausziehen musste?**
- **Warum hat das BfS nicht eingegriffen, obwohl die hinzugezogenen Amtsärzte einen auffälligen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang zwischen den Beschwerden und der Exposition beschrieben und einen Aufschub von stärker vorsorgegeprägte Maßnahmen für unverantwortbar hielten?**
- **Warum hat das BfS keine Untersuchungen mit Probanden in dem leeren Haus initiiert?**
- **Warum hat das BfS keine Untersuchungen initiiert, als gehäufte Erkrankungen aus der Nachbarschaft mitgeteilt wurden?**

(Auf dem Fachgespräch des BfS am 02.08.06 war vereinbart worden, „die häusliche Situation der Familie Kind nochmals zu beleuchten“. „Herr Dr. Weiss hält fest, dass Herr Dr. Bornkessel **in einem erstem Schritt** bereit wäre, (nachdem bereits im Jahr 2004 Messungen durch die TU Dresden und das Staatliche Umweltamt Radebeul vorgenommen wurden), eine erneute HF-Messung im Haus der

Familie Kind durchzuführen. Die Einzelheiten werden vom BfS weiter verfolgt.“ Das BfS hatte die vereinbarte Messung am 02.07.07 kurzfristig abgesagt. Dr. Weiss: “Ich bitte um Verständnis, dass das BfS in jedem Fall den Eindruck vermeiden muss, mit den für den 05.07.07 geplanten Messungen in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen und wir den vereinbarten Termin daher unter diesen Umständen nicht wahrnehmen können.“ Das Urteil im Prozess der Familie Kind war jedoch schon gefallen. Ersatzweise erfolgte dann die Messung bei Familie V. (S.2005), die ebenfalls ihr Haus hatte verlassen müssen.)

2004

Fünf Hausärzte aus Naila hatten in einer retrospektiven Pilotstudie festgestellt, dass der Anteil von neu aufgetretenen Krebsfällen bei den Patienten, die während der letzten zehn Jahre in einem Abstand bis zu 400 Meter um die seit 1993 betriebene Mobilfunksendeanlage gewohnt hatten, gegenüber weiter entfernt lebenden Patienten signifikant höher war und die Patienten in durchschnittlich jüngerem Alter erkrankt waren.

Für die Jahre 1999 bis 2004 – also nach fünf und mehr Jahren Betriebszeit des Senders – hatte sich das Malignomrisiko für die näher an der Sendestation lebende Bevölkerungsgruppe im Vergleich mit der Gruppe im Nailaer Außenbereich verdreifacht.

Ein dramatischer Befund. Bei der Vorstellung der Ergebnisse in Naila im Juli 2004 baten die Ärzte die Behörden dringend, diesen besorgniserregenden Verdacht durch wissenschaftliche Studien an anderen Mobilfunkstandorten zu überprüfen.

Das **BfS** beschränkte sich darauf, die Studie zu kritisieren. Das BfS veranlasste die von den Ärzten dringend erbetenen wissenschaftlichen Studien nicht.

Die **Naila-Studie (Eger et al.)** wurde auf dem **Deutschen Ärztekongress im Mai 2005** in Berlin vorgestellt. In der Diskussion berichtete Dr. Eger über die **Netanya-Studie (Wolf R. und D.) aus Israel** (vierfache erhöhte Krebsraten an einem Mobilfunksender) und die Untersuchungen von **Dr. Walker in England (mehrere Krebscluster** in Verbindung mit gemessenen Hochfrequenz-intensitäten an Basisstationen).

Am 29.06.2005 schrieb Dr. med. Böttger, Bundesumweltministerium, an Frau B.:

„...Diese Ergebnisse haben zu erheblicher Verunsicherung in der Öffentlichkeit geführt. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat sie geprüft und in einer Stellungnahme u.a. auch die Schwächen eines solchen Studiendesigns aufgeführt.

Nach der Bewertung des BfS ist es nicht sinnvoll, weitere derartige Untersuchungen vorzunehmen.“

Inzwischen wurden dem Ärztlichen Qualitätszirkel und den verschiedenen Ärzteinitiativen eine Vielzahl von Standorten mit gehäuften Tumorerkrankungen gemeldet.

Beispiele: Hof, Lichtenfels, Michelau, Forchheim, Oberachdorf, Icking, Oberammergau, Kirchheim, Burgheim, Helmstadt, Uttenhofen, Börnersdorf, Oelde, Steinbach-Hallenberg, Schöneck, Siedenbolletin, Börde-Lamstedt.

In **Struppen, Nähe Dresden**, sind in einer kleinen Schule (80 Kinder) **4 Kinder an Tumoren** erkrankt. Drei Sender befinden sich in ca. 30 m Entfernung.

In Spanien und England wurden Sender wegen Tumorrhäufungen im Umkreis bereits wieder abgebaut.

- **Warum ist das BfS nicht sofort der dringenden ärztlichen Bitte, an anderen Standorten die Krebsinzidenz zu erfassen, nachgekommen?**

2004

Die **65-jährige Frau W.** aus München litt ab Mitte Dezember 2004 schlagartig unter einer Vielzahl von Symptomen.

Am 27.02.2005 wandte sich Frau W. das erste Mal an das BfS:

„Seit ca. 2001 steht mitten in einem Wohngebiet auf einem Haus von nur 10,05 m ein Mobilfunkmast. Ich war davon nicht begeistert, aber ich konnte mit ihm leben. Ich bin ca. 110 m Luftlinie entfernt.

Seit Mitte Dez. 2004 leide ich an unerträglichen beständigen Kopfschmerzen und totaler Schlaflosigkeit. Kopfschmerzen kenne ich praktisch nicht, geschlafen habe ich eigentlich immer. 33 Jahre Schichtdienst, jeden Tag anders, rund um die Uhr, wäre bei Schlaflosigkeit auch nicht möglich gewesen.

Zudem habe ich Brennen und Rötung mit Taubheitsgefühl im Gesicht, bin total unkonzentriert, und meine Schrift ist fahrig. Aus meinem Schlafzimmer im 1. St., der Antenne zugewandt, flüchtete ich instinktiv ins Parterre, um auf der Couch 1 oder 2 Std. Schlaf zu finden. Dann legte ich mich abwechselnd in irgendeine Ecke auf den Boden mit Herzklopfen, Kopfweh und schlaflos.

Am 12.1.05 ging ich zum Bus und sah zufällig auf den Mobilfunkmast, er war neu bestückt. Ich ging der Sache nach. Am 14.9.2004 wurden in Betrieb genommen UMTS und GSM. 2 dieser Antennen laufen bei 200° über mein Grundstück.

...Wenn ich nur 150 m übers Feld nach Obermenzing gehe, lassen Kopfschmerz, Druck auf Ohren, Zischen und Stechen im Kopf nach. Ich habe nur noch ein Dach, dass ich nicht nass werde, aufhalten kann ich mich dort nicht mehr. Ich lungere den ganzen Tag herum und laufe, bis ich nicht mehr kann, und das mutet mir meine Regierung vollkommen zu Recht (weit unterhalb der Grenzwerte) zu. Mittlerweile suche ich nächtlichen Unterschlupf bei Bekannten.

...Es tritt zunehmend Augenflimmern und schlechteres Sehen auf. Ich fühle mich als stünde ich nackt in einem Sandsturm. Mittlerweile trinke ich bis zu 4 l Wasser. Andere benachbarte Personen klagen ebenso...Nun muss ich aus dem Haus, weg vom Mast, um in irgendeinem Cafe Stunden nutzlos zu verbringen...“

Am 10.03.2005 antwortete das BfS:

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist sich im darüber im Klaren, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit Sorge die Entwicklung der Mobilfunktechnologie beobachten. Der Gedanke der Vorsorge, der in unserem Haus sehr ernst genommen wird, trägt diesen Bedenken Rechnung.

Das BfS hat im Zusammenhang mit der Bewertung des Mobilfunks drei wichtige Aufgaben zu erfüllen: die Beratung der Bundesregierung, die Information der Öffentlichkeit und die Initiierung der Forschung. Es ist jedoch im Bereich der nichtionisierenden Strahlung, wie sie z.B. von Mobilfunk-sendeanlagen ausgeht, keine Vollzugsbehörde. Dies bedeutet, dass mir eine **konkrete Überprüfung** des von Ihnen beschriebenen Sachverhaltes, sowie ggf. ein behördliches Einschreiten, nicht möglich ist...Die Strahlung, die Mobilfunkgeräte und Sendetürme empfangen und aussenden, ist hochfrequente elektromagnetische Strahlung. Um die Menschen vor schädigenden Wirkungen dieser Strahlung zu schützen, wird die Exposition durch elektromagnetische Felder begrenzt.

Die geltende 26. BImSchV berücksichtigt wissenschaftlich nachgewiesene, gesundheitlich relevante Wirkungen. **Die Grenzwerte reichen aus, um diese nachteiligen Wirkungen auszuschalten.** Das BfS prüft kontinuierlich, ob dieses Ziel in anbetracht des neuesten, wissenschaftlichen Kenntnisstandes tatsächlich erreicht wird.

Das Ergebnis einer solchen Prüfung im Jahr 2001 ist eindeutig: Der Schutz vor nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken ist bei Einhaltung der Grenzwerte gegeben.

...In den Medien wurde von den Ergebnissen einzelner Studien berichtet, die eine Gefahr durch die Strahlung von Basisstationen bei Intensitäten unterhalb der Grenzwerte nachgewiesen haben wollen.

Die der Festlegung von Grenzwerten zugrunde liegenden Bewertungen durch Strahlenschutzorganisationen beziehen sich nicht auf einzelne Befunde und Hinweise sondern auf das wissenschaftliche Gesamtbild. Dabei kommt das BfS in Übereinstimmung mit nationalen (Strahlenschutzkommission) und internationalen Strahlenschutzgremien (u.a. ICNIRP, Weltgesundheitsorganisation) zum Schluss, dass bei Intensitäten unterhalb der Grenzwerte gesundheitliche Gefahren bisher nicht abgeleitet werden können. Dies entspricht auch den Aussagen der EU-Ratsempfehlung vom 12. Juli 1999 (1999/519/EC).

...Werden die Sicherheitsabstände eingehalten, so sind nach dem derzeitigen Stand des Wissens **gesundheitsschädliche Wirkungen** durch die Hochfrequenzstrahlung **auch bei ganztägigem Aufenthalt nicht zu befürchten. Dies gilt auch für Schwangere, Kranke und Kinder.** Allgemein liegt der Sicherheitsabstand bei reinen Mobilfunksendern in der Größenordnung zwischen 1 und 10 Metern in Abstrahlrichtung der Antenne.

...Der Vorsorgegedanke muss bei allen Entscheidungen und Bewertungen noch stärker beachtet werden als bisher. Dies bedeutet, dass wissenschaftliche Hinweise und Verdachtsmomente berücksichtigt werden müssen. Der Strahlenschutz muss im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auch auf mögliche Risiken reagieren.

...Die Bewertung des aktuellen Erkenntnisstandes zeigt, dass wissenschaftliche Hinweise auf mögliche Risiken tatsächlich bestehen.

...Nach den vorliegenden Erfahrungen sind Auswirkungen wie sie von Ihnen beschrieben wurden, durch den Betrieb einer Mobilfunk-Basisstation sehr unwahrscheinlich. Prüfen Sie bitte, ob nicht im wirklichen Nahbereich Ihres Lebensraumes Veränderungen stattfanden oder auch andere Gründe für die Beeinträchtigungen der Lebensqualität in Frage kommen.“

Am 09.09.2005 schrieb Frau W. an Dr. Böttger, BMU:

„...Es ist für mich interessant, dass Sie erwähnen, dass Sie immer wieder von gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit Mobilfunkmasten und deren elektromagnetischen Feldern aus der Öffentlichkeit hören. Ich sehe also, ich bin nicht alleine. Das beruhigt etwas.

Wie ich Ihnen mitteilte, war ich in 3 Monaten 21 mal beim Arzt. Verschiedenste Fachrichtungen. Wie ich Ihren Rat auf zunächst medizinische Abklärung jedoch konkret durchführen soll, weiß ich wirklich nicht, es kann doch nicht sein, dass in München so unzureichend kompetente Ärzte ihrer Arbeit nachgehen. Ich muss erkennen, dass ich völlig allein gelassen werde!

Da sie die Beschwerdebilder aus der Öffentlichkeit schon kennen, nehme ich an, dass Sie als Arzt bereits die Bundesärztekammer informiert haben. Falls nicht, bitte ich Sie dies zu tun. Je nach Auslastung der Mobilfunkmasten gehen die Beeinträchtigungen bis zur totalen Arbeitsunfähigkeit. Ärzte müssen über dieses neue vielschichtige Krankheitsbild Information erhalten.

...Ich bitte Sie höflich um Beantwortung folgender Fragen:

Wurde die Bundesärztekammer informiert, wenn ja, wann?

Wann bzw. wo wurden Untersuchungen an GSM-Masten gemacht?

Wann bzw. wo wurden Untersuchungen an UMTS-Masten gemacht?

Wann bzw. wo wurden Untersuchungen an GSM/UMTS-Masten gemacht?

Ich bitte um Ergebnisse!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen! Im Übrigen bin ich froh, mich direkt an Sie gewandt zu haben, nun verfügen Sie über einen ganz persönlichen Bericht. Dies ist sicher wirklichkeitsnaher und fassbarer als Schlüsse aus der Öffentlichkeit zu ziehen.“

Da Frau W. auf drei Schreiben an Dr. med. A. Böttger, BMU, vom 09.09.05, 06.11.05 und 23.05.06 **keine Antwort** erhalten hatte, wendete sie sich am 20.08.06 an den Parlamentarischen Staatssekretär Michael Müller.

Am 09.10.2006 schrieb Michael Müller, Parlamentarischer Staatssekretär, BMU:

„...Durch ein bedauerliches Büroversehen sind Ihre Schreiben vom 9. September 2005 und 23. Mai 2006 nicht beantwortet worden. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, gehen Sie davon aus, dass ein Zusammenhang zwischen den von Ihnen beschriebenen gesundheitlichen Beschwerden und den von Mobilfunkmasten ausgehenden hochfrequenten elektromagnetischen Feldern belegt sei.

Ich betone nochmals, dass ein derartiger Zusammenhang bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden konnte (S. BMU-Antwortschreiben vom 07. September 2005).

„...Darüber hinaus fragen Sie in Ihrem Schreiben nach **Untersuchungen an GSM- bzw. UMTS-Masten**: Im Sommer vergangenen Jahres wurde eine **Untersuchung an Mobilfunkmasten in Naila abgeschlossen**. Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben zu erheblicher Verunsicherung in der Öffentlichkeit geführt. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat sie geprüft. Leider hat sich dabei gezeigt, dass die Studie erhebliche Schwächen aufweist; u.a. wurden andere bekannte Krebsursachen wie Rauchen, Alkoholkonsum, mögliche Belastungen am Arbeitsplatz in die Untersuchung nicht einbezogen.

Nach der Bewertung des BfS (siehe Anlage) ist es nur sinnvoll, derartige Untersuchungen vorzunehmen, wenn die vom BfS identifizierten methodischen Probleme der Untersuchung gelöst sind...

...Die abschließende Bewertung dieses Programms wird erst nach Abschluss aller Projekte voraussichtlich Ende Jahr 2007 erfolgen...“

Am 09.04.2006 schrieb Frau W. an R. Matthes, BfS und ICNIRP:

„Am 29./30.10.2005 sagten Sie in der Süddeutschen Zeitung, ich zitiere: **“Es gibt aber auch offene Fragen, etwa die, wie sehr langandauernde schwache Felder auf den Menschen wirken“**.

...Darf ich Sie fragen, wann sich Betroffene melden dürfen, in 5 Jahren, in 10 Jahren? Wie lange müssen wir uns testen lassen ohne dass man von uns Notiz nimmt? Erklären Sie mir bitte Ihre Aussage.“

Am 11.06.2006 an den Präsidenten des BfS:

„Seit 2000 lebe ich in der 200° Antenne eines T-Mobile-Mastes. Am 14.09.2004 wurde die GSM-Antenne verstärkt und UMTS kam hinzu. Seit Mitte Dez. 2004 fühle ich mich nur noch krank.

Hoher Blutdruck, Herzrhythmusstörungen, Schlaflosigkeit, ungeheure Abgeschlagenheit, Tausend-nadel-Kopfschmerz, Augenbeschwerden, schwarze und weiße Blitze, 3 mal blind, Druck auf Nebenhöhlen und Nase, zeitweise Blutschneuzen, Tag und Nacht Kopfschmerzen, Tinnitus, einmal so stark, dass ich nur noch Wortfetzen verstand. Ich höre außerdem ein beständiges ganz tiefes unterbrochenes Brummen. Dies hat nichts mit Tinnitus zu tun. Atemnot, Schwindel, Halsdrüschmerzen, Ohrenschmerzen, inneres Vibrieren und Stechen, Gefühl als stünde ich nackt in einem Sandsturm, ständiges Brennen unter der Gesichtshaut bis zur totalen Rötung von Gesicht, Ohren und Augen, Konzentrationsstörungen bis zu Grammatikfehlern, neuerdings auch noch Schilddrüsenbeschwerden, Nackenverspannung durch ständigen Kopfschmerz.

Ich lebe noch in meiner teilabgeschirmten Küche. Mein Garten sieht mich höchstens eine Stunde, um die nötigsten Arbeiten zu machen.

Bin ich nicht in Strahlung geht es mir sofort besser und ich kann gar nicht glauben, dass dies alles wahr ist. Aber ich bin Opfer einer menschenunwürdigen Technik. Zwei Frauen, wohnhaft unmittelbar am Mast sind im Mai gestorben an Krebs, 64 und 57 Jahre.

Geben Sie bitte alle meine Briefe und Unterlagen an einen Arzt ihrer Behörde, von dem ich dringendst Nachricht erwarte.“

Am 29.06.2006 antwortete Dr. Weiss, BfS:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.06.2006. Herr König bat mich als Leiter des Fachbereichs Strahlenschutz und Gesundheit Ihr Schreiben zu beantworten.

Wie Herr König Ihnen bereits in seinem Schreiben vom 20.02.2006 mitteilte geht das BfS Hinweisen auf möglichen biologischen Wirkungen und möglichen Folgen für die Gesundheit im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms nach. Dies geschieht im Rahmen wissenschaftlicher Studien, in denen unter anderem versucht wird, die von Betroffenen geschilderten möglichen Zusammenhänge zwischen hochfrequenten elektromagnetischen Feldern und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu objektivieren und damit wissenschaftlich fassbar zu machen. Wie Herr König bereits in seinem Schreiben erwähnte ist dies trotz aller wissenschaftlicher Anstrengungen bislang nicht gelungen.

Als wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde kann das BfS im Bereich Mobilfunk keine Untersuchung oder Behandlung von Patienten vornehmen.

Es ist mir auch nicht möglich, Ihre Unterlagen an einen Arzt zu geben. Ich bitte Sie daher, sich zur Diagnostik Ihrer Beschwerden direkt an einen Arzt Ihres Vertrauens zu wenden.“

Am 09.07.2006 schrieb Frau W. an Dr. Weiss, BfS:

„Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.Juni 2006, dem ich zu meinem Entsetzen entnehme, dass Sie als Leiter des Fachbereichs Strahlenschutz und Gesundheit mich an einen Arzt meines Vertrauens verweisen.

Ich schließe daraus, dass ein Bundesamt für Strahlenschutz „Verantwortung für Mensch und Umwelt“ nicht einmal einen Arzt hat, der mit der Materie vertraut ist.

Herr **Dr. Böttger** vom Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit **teilte mir mit, nachdem ich ihm schrieb, dass ich in einem Vierteljahr 21 mal beim Arzt war, ich solle zum Arzt gehen...**“

Nach eintägiger (für Frau W. sofort spürbar) Abschaltung im **Oktober 2006** kamen weitere, extrem beeinträchtigende (Vibriieren, Zittern, Taubheit, Kopf wie zum Zerspringen) Symptome hinzu, die sie mehrfach zwangen außer Haus zu übernachten. Es war die neue Systemtechnik (S. Oberammergau) von T-Mobile installiert worden.

Am 18.11.2006 schrieb Frau W. an Dr. Böttger, BMU:

„...Sie suchen nach Beweisen! Testen Sie mich. Schalten Sie die oben genannte Antenne ein und aus. Ich werde Ihnen den jeweiligen Zustand der Antenne sicher sagen! Sagen Sie mir, warum dies kategorisch abgelehnt wird? Das einfachste Mittel etwas herauszufinden, wird nicht angewandt!

Ich bin nun auf der Suche nach einem Zimmer, wo ich übernachten kann. Rechtsstaat pur!! Menschen Tag und Nacht mit gepulster Mikrowelle zu bestrahlen und die Klagen von Tausenden zu ignorieren, grenzt für mich an den Tatbestand der Körperverletzung. Was mir hier in meinem Eigentum geschieht, sehe ich schon als Fall für Amnesty International an.

Wenn ich Ihre Bemühungen, durch immer mehr Studien, zu einem Beweis zu kommen, für glaubwürdig halten soll, dann machen Sie einmal das Allereinfachste. Antennen an, Antennen aus, Antennen an ... und testen Sie mich.“

Am 03.12.2006 wandte sich Frau Weber erneut an den Präsident des BfS:

„Ich bedanke mich für die Nennung einer Firma, die Strahlenschutzanzüge herstellt, durch Herrn Dr. Michael Mehnert. Ich habe bereits Verbindung mit der Firma aufgenommen. Die Frage ist, ob mir das noch nützt! **Meine Situation wird so unerträglich, dass ich nun endgültig aus meinem Haus muss.**

Am 24 .Okt. 06 wurde an der Antenne T-Mobile gearbeitet. Seitdem habe ich mich auch zum Schlafen in meine abgeschirmte Küche zurückgezogen. Nur, Abschirmung hilft nicht mehr. Änderungen an der Antenne wurden durch Herrn Bauer, Deutsche Funkturm, bestritten.

M.E. wurde GPRS-EDGE aufgebaut. Es verursacht **ungeheures Zittern und Vibrieren des Körpers, Taubheit der Beine, der Hände und Arme, des Gesichts. Der Kopf ist wie zum Zerspringen. Schmerzen über Schmerzen.** Die ganze Luft im Haus ist als wäre sie aufgeladen.

Zeitweise liegt ein gleichbleibendes **Pfeifen** in der Luft, abgesehen von dem tiefen unterbrochenen **Brummen**, das ich seit Aufrüstung des Mastes mit UMTS im Sept.04 höre. Dieses Brummen kennen sie ja, nur äußert sich keine Behörde und kein Betreiber.

...Es ist ein offener Angriff auf das Leben. Heute Nacht dachte ich, ich sterbe in meinem Haus.

Es ist die niederfrequente Pulsung, die die Menschen früher oder später erschlägt, im Namen des Strahlenschutzes, Verantwortung für Mensch und Umwelt!

Am 05.12.2006 schrieb Dr. Böttger, BMU an Frau W.:

„Vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie darüber berichten, dass Sie sehr sensitiv für die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks seien und sich gerne als Probandin für weitere Untersuchungen über die Wirkungen elektromagnetischer Felder zur Verfügung stellen wollen. Darüber hinaus schlagen Sie vor, die Effekte elektromagnetischer Felder durch das An- und Abschalten von Mobilfunkbasisstationen zu untersuchen.

Ihr Angebot nehme ich gerne auf und habe mit gleicher Post das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) darüber informiert. **Es liegt nunmehr in der Kompetenz des BfS zu entscheiden, ob und in welche Versuche Sie integriert werden.**

Im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms sind entsprechende Untersuchungen zur Wirkung elektromagnetischer Felder unter verschiedenen Feldstärken vorgesehen. Die Untersuchungen laufen bereits. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse im Frühjahr 2008 vorliegen werden.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Bereitschaft an Untersuchungen teilzunehmen.“

Am 03.01.2007 wandte sich Frau W. an das BfS:

„...Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich auf Grund von beständigen starken Vibrierens des ganzen Körpers bis ins Innerste bis ins Gehirn und ungeheurer Beschwerden in der Nacht vom 1. auf 2. Jan. 07 den **Notarzt** rufen musste. Ich sehe, wenn ich hier noch weiter bleibe, besteht Gefahr für mein Leben. Der Kopf ist, als würde man einen Gehirnschlag bekommen. **Der Arzt fragte mich, ob ich denn nicht weggehen könnte.** Am nächsten Morgen bemühte ich mich bei einer Verwandten um Nachtschlaf. Keinerlei Vibrieren in dieser Wohnung!! Beim Betreten meines Hauses, ja schon am Gartentor, Schwäche in den Beinen, unsicheres Gehen, gehen schon die Beschwerden los. Ein Pfeifen liegt in der Luft, meine Nachbarin hört dies, desgleichen ein Besuch im Hause, und ich beginne zu vibrieren. Unablässig mehr oder weniger.

Nun, was soll man zu so einer Technik sagen, unter den Fittichen des BfS, die wie nun anscheinend doch festgestellt wurde, im 8-10 Hertz-Bereich liegt? Alles weit unter den Grenzwerten?? ...“

Am 09.01.2007 schrieb Dr. Weiss, BfS an Frau W.:

„Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm – Teilnahme als Probandin

Sehr geehrte Frau W.,

Herr Dr. Böttger vom Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mir ein an Sie gerichtetes Schreiben zur Kenntnis gegeben, demzufolge Sie Interesse daran haben, als Probandin für Untersuchungen über die Wirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks zur Verfügung zu stehen.

Zwar werden im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms mehrere Studien mit Probanden durchgeführt, allerdings sind in den meisten Fällen die Datenerhebungsphasen bereits abgeschlossen, so dass hier keine Teilnehmer mehr aufgenommen werden können. Für die noch in der Durchführungsphase befindliche Studie zur Untersuchung der Schlafqualität bei Anwohnern einer Basisstation werden die Probanden an geeigneten Studienstandorten rekrutiert, so dass ich **auch hier leider keine Möglichkeit sehe, Sie als Teilnehmer einzubinden.**

Die offenbar von Ihnen angesprochene Möglichkeit, zu Studienzwecken Mobilfunksender vorübergehend abzuschalten, wurde vom BfS im Rahmen der oben genannten Studie zur Untersuchung der Schlafqualität bei Anwohnern einer Basisstation geprüft und mit den **Netzbetreibern**, die eine solche Abschaltung vornehmen müssten, umfassend diskutiert. **Diese lehnen das An- und Abschalten von Sendern** jedoch unter Verweis auf ihre vertraglichen Verpflichtungen **ab**. Die zwangsweise Abschaltung von im gesetzlichen Rahmen betriebenen Sendern ist rechtlich nicht möglich, insofern sind „einfache“ An- und Abschaltstudien nicht machbar.

Dem von Herrn Dr. Böttger übermittelten Schreiben entnehme ich, dass es Ihnen wichtig ist, den von Ihnen hergestellten ursächlichen Zusammenhang zwischen Ihren Beschwerden und elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks auch objektiv abzusichern und zu belegen. Dies kann nur durch systematische Untersuchungen geschehen, bei denen auch weitere mögliche Ursachen und Einflussfaktoren einbezogen werden. Werden nicht alle wesentlichen Faktoren erfasst, können zufällige zeitliche Korrelationen Fehlinterpretationen und Verunsicherungen verursachen, die Ihrerseits zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können.

Ich bedaure, Ihnen hinsichtlich der Teilnahme an laufenden Studien keine positivere Antwort geben zu können. **Möglicherweise** wäre aber eine Untersuchung auf Einzelfallebene in einer auf die systematische Abklärung derartiger Fragestellungen ausgerichteten Einrichtung wie dem **Institut für Arbeits- und Umweltmedizin des Klinikums der LMU München** ein für Sie gangbarer Weg.“

Am 26.01.2007 antwortete Frau W. Dr. Weiss, BfS:

„Ja, es wäre mir wichtig gewesen, den von mir hergestellten ursächlichen Zusammenhang zwischen meinen Beschwerden und elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks objektiv abzusichern und zu belegen. Ich hätte dies durch Ein- und Abschaltversuche bewiesen. Sie nehmen für sich in Anspruch, weder die Unschädlichkeit beweisen zu können noch haben Sie Prognosen für die Zukunft.

Ich als Betroffene muss den Beweis der Schädlichkeit für mich erbringen, bin also in der Beweispflicht! Da aber Masten per Gesetz nicht abgeschaltet werden dürfen, **nimmt man mir die Möglichkeit den von mir geforderten Beweis zu erbringen!**“

Am 31.01.2007 erhielt Prof. Dr. med. D. Nowak eine ausführliche umweltmedizinische Stellungnahme über Frau W. zur Beurteilung. Seine Antwort an die ärztliche Kollegin lautete:

„Sie haben die medizinische Vorgeschichte sehr ausführlich und sorgfältig aufgearbeitet. Das ist eine sehr komplexe Symptomatik; **ich kann aber keinen Expositionsbezug erkennen.** Insofern kann ich Ihnen im Moment auch nicht direkt weiterhelfen. Es tut mir leid.“

Trotz Nachfrage begründet er sein Urteil nicht.

Durch das Schreiben von Staatssekretär Müller, BMU, vom 09.10.2006 ist dokumentiert, dass in Deutschland, außer in Naila, an keinem Mobilfunkstandort Untersuchungen durchgeführt worden sind. Wie kann er angesichts fehlender Untersuchungen in Deutschland betonen, dass ein Zusammenhang zwischen Beschwerden und Mobilfunk wissenschaftlich nicht nachgewiesen sei.

- **Wieso schreibt das BfS, dem Hunderte von Anfragen betroffener Anwohner aus Deutschland und Studien von Santini, Hutter und Kundi, Navarro, Oberfeld und Abdel-Rassoul aus dem Ausland vorliegen, an Frau W., dass ein Zusammenhang zwischen ihren Symptomen und dem Betrieb einer Mobilfunkbasisstation unwahrscheinlich sei?**
- **Mit welcher Studie kann das BfS die Aussage, dass die Grenzwerte auch bei ganztägigem Aufenthalt schützen, begründen?**
- **Mit welcher Studie kann das BfS die Aussage, dass auch Schwangere, Kinder und Kranke durch die Grenzwerte geschützt sind, begründen?**
- **Wie soll Frau Weber beweisen, dass ihre unerträglichen Symptome vom Sender herrühren, wenn man ihr keine Möglichkeit gibt, den Beweis anzutreten?**

2005

Der **57-jährige, ehemalige Telekommitarbeiter V.**, Völklingen, erkrankte schlagartig ab Mitte Juli 2005. Er hatte sich im ersten Stock seines Hauses eine Elektronikwerkstatt eingerichtet und hielt sich, beschäftigt mit Renovierungsarbeiten, ganztägig zu Hause auf. Es begann mit Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen („wie tausend Nadeln im Kopf“), Konzentrationsstörungen (ständige Fehler beim Maß nehmen) und Schmerzen im Bereich der Schilddrüse. Am stärksten waren die Symptome auf dem Balkon, den er bald mied. Dann kamen hinzu: heiß brennende Schmerzen im Gesicht, am Hals und an den Schultern, Rot- und Braunverfärbung der Haut, sonnenbrandähnliche Flecken im Gesicht und am Körper (entstehend während der Nacht), brennende sowie gerötete Augen, schwerste Schlafstörungen bis hin zu völliger Schlaflosigkeit, Unruhe, Reizbarkeit, Kontrollverlust über das eigene Handeln, Wortfindungsstörungen, Vergesslichkeit, Herzrasen, Blutdruckschwankungen, massiver Haarausfall, nächtliches Schwitzen, ständiger Durst, Gewichtsabnahme von 10 kg in drei Wochen, Taubheitsgefühl der linken Gesichtshälfte, Schleier vor dem linkem Auge, braun-gelbe, fahle Gesichtsfarbe. Bekannte erkannten ihn nicht wieder.

Auf einem Nachbarhaus in 30 m Entfernung war im Juni 2005 ein UMTS-Sender von Vodafone in Betrieb gegangen.

Als er völlig erschöpft war und nicht mehr leben wollte, sorgte seine Frau für einen Ortswechsel zu dem Sohn. Dort verschwanden die Krankheitssymptome nach wenigen Tagen fast ganz.

Bei seiner Ehefrau und vielen Nachbarn traten ebenfalls, nur etwas später, eine Vielzahl von Symptomen auf. Auf Unterschriftenlisten haben 26 Anwohner folgende Symptome vermerkt: brennende, gerötete oder tränende Augen, Nervosität, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, hoher Blutdruck, Juckreiz, Hitzegefühl, Taubheitsgefühle, Ohrenscherzen, Schwindel und/ oder Übelkeit, Gelenkschmerzen und Muskelschmerzen. Sechzehn Familien haben den Oberbürgermeister schriftlich um Hilfe gebeten.

Besucher bei Ehepaar V. klagten nach einer halben Stunde über Unwohlsein, Benommenheit, Kopfschmerzen, müde und brennende Augen und kamen daher nicht mehr.

Herr V. brachte feinmaschige Fliegengitter und Metallfolien zur Abschirmung an. Da dies nur geringfügige Erleichterung brachte, hielt er sich ab Dezember 2005 überwiegend im Keller auf. Die wegen unerträglicher Kopfschmerzen durchgeführte Untersuchung beim Neurologen ergab keinen pathologischen Befund.

In der Folgezeit wandte sich das Ehepaar in seiner Notlage gemeinsam mit weiteren Anwohnern telefonisch und schriftlich an Oberbürgermeister von Völklingen, Vodafone, das Gesundheitsamt, LfU, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales Herrn J. Hecken, Bundesnetzagentur, Hausbesitzerin des vermieteten Daches, Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete, Landesärztekammer und Medien.

Der Bundestagsabgeordnete O. Schreiner besuchte das Ehepaar und schrieb daraufhin am **24.03.2006** an Vodafone: „...Herr und Frau V. sowie weitere dazu geladene Nachbarn trugen vor, dass sich bei ihnen nur einige Wochen nach der Inbetriebnahme eines Mobilfunksenders in der unmittelbaren Nachbarschaft verschiedene Krankheitssymptome eingestellt hätten, die so schwerwiegend seien, dass sie sich nur noch vorübergehend im jeweiligen Haus aufhalten könnten. Die Betroffenen seien bis zur Inbetriebnahme der Anlage weitgehend beschwerdefrei gewesen, so dass ein ursächlicher Zusammenhang der Inbetriebnahme der Anlage und der Beschwerden auf der Hand liege. Ich selbst mag auf Grund fehlender Fachkenntnis die Vorgänge nicht beurteilen.

Gleichwohl habe ich bei dem Besuch den Eindruck gewonnen, dass es sich bei den Betroffenen nicht um „eingebildete Kranke“ handelt....Aus den genannten Gründen bitte ich darum, die Mobilfunkanlage aus dem dichten Wohngebiet in einen anderen Standort umzusetzen.“

Während des Jahres 2006 verbrachten Herr und Frau V. einen großen Teil der Zeit im Wald mit dem Fahrrad. Dort ging es ihnen immer viel besser. Da der Winter 2006/2007 zu Hause unerträglich war, **zogen sie im Frühjahr 2007 aus dem eigenen Haus aus.**

Am **27.07.2007** wurde im **Auftrag des BfS eine Immissionsmessung** von Dr. C. Bornkessel, IMST, in Anwesenheit von Herrn Geschwentner für das BfS und Dr. med. Waldmann-Selsam für die Ärzteinitiative Bamberger Appell durchgeführt. Die Mobilfunkimmissionen erreichten maximal 1,2% des Feldstärkegrenzwertes der 26. BImSchV.

Das Ergebnis wirft folgende Fragen auf:

Was ist die Ursache der seit Sommer 2005 aufgetretenen Krankheitssymptome bei vielen Anwohnern Am Volksgarten.

Was ist die Ursache der Verhaltensänderungen bei Wellensittichen und Kanarienvögeln? Was ist die Ursache des Verschwindens vieler Singvögel?

Was ist die Ursache der schweren Erkrankung des Hundes Wotan, die der Tierarzt nicht erklären kann?

Was ist die Ursache der an Pflanzen (Bäumen, Zimmerpflanzen, Tomaten) aufgetretenen Schäden?

Kann UMTS weit unterhalb der geltenden Grenzwerte Schäden bei Menschen, Tieren und Pflanzen verursachen?

Wer ist zuständig für die Aufklärung dieser Fragen?

Dr. Weiss, BfS, stellt diese Fragen nicht. Für ihn ist das Thema mit der Messung abgeschlossen.

Am **21.09.2007** schrieb **Dr. Weiss, BfS. an die Ärzteinitiative:** „...Eine Berücksichtigung der Wohnräume der Eheleute V. in einem der noch laufenden Forschungsprojekte des DMF, z.B. „*Untersuchung der Schlafqualität bei Anwohnern einer Basisstation – Experimentelle Studie zur Objektivierung möglicher psychologischer und physiologischer Effekte unter häuslichen Bedingungen*“ ist aufgrund des Studiendesigns nicht möglich, aufgrund der vorgefundenen geringen Leistungsflussdichte zudem auch nicht angebracht. Die mir bislang vorliegenden Daten zu den Expositionen in der genannten Studie zeigen, dass die bei den Eheleuten vorgefundenen Expositionswerte in jedem Fall innerhalb der im DMF untersuchten Bandbreite liegen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes wäre es fahrlässig, die beschriebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eheleute von Baronowitz ursächlich auf das Einwirken der schwachen elektromagnetischen Felder der auf dem benachbarten Grundstück errichteten UMTS Mobilfunkanlage zurückzuführen. Ich appelliere daher eindring-

lich an Ihre Verantwortung als Medizinerin, bei der Suche nach Ursachen für die Beschwerden der Eheleute auch andere mögliche Erklärungen zu berücksichtigen.“

Der Fall ist dem BfS aus dem Schreiben (mit Anlagen) des Ärztlichen Qualitätszirkels für elektromagnetische Felder vom 07.12.2005 an den Bundesumweltminister Gabriel bekannt.

Die ausführliche umweltmedizinische Kasuistik liegt dem BfS seit 07.05.2007 vor.

- **Welcher wissenschaftliche Kenntnisstand über Langzeitexposition von Menschen mit UMTS liegt dem BfS vor?**

2006

Zum **Fachgespräch des Bundesamt für Strahlenschutz „Gesundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte“ am 02.08.2006** wurden Unterlagen (700 S.) über eine große Zahl von hochfrequenzgeschädigten Menschen übergeben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und zwei ausgewählte Briefe von Ehepaar S. und Frau Sch.	2
Gesundheitsstörungen und Erkrankungen durch DECT-Telefone	
1. Frau Dr. med. R., Mittelfranken	3
2. Herr Dr. med. G. K., Coburg	8
3. Herr L., Siegen	10
4. Vierzehn Erfahrungsberichte von Betroffenen	18
B. Krankheitshäufungen an Mobilfunkbasisstationen	
1. Familie v. B., Benediktbeuren (bis Nov. 2005 Icking)	39
2. Icking: Bericht über 95 Anwohner (60 E, 35 K)	47
3. Haibach: Bericht über 38 Anwohner (27 E, 11 K)	146
4. Familie B.	157
5. Haibach: Weitere Krankheitsfälle, Sterbefälle, Plan	200
6. Ehepaar N., Dresden	201
7. Ehepaar B., Dresden	211
8. Homburg/ Bruchhof: Bericht über 19 Anwohner (14 E, 5 K)	215
9. Herr M., Ötisheim, Besuch bei 26 Anwohnern (19 E, 7 K)	249
10. Herr S., Bietigheim	309
11. Frau P., Herlikofen (mit 9 Briefen von Allgemeinarzt Gantner und 43 ausgewählten Briefen von Anwohnern (2000-2005)	322
12. Jägersburg: Bericht über 19 Anwohner (17 E, 2 K)	387
13. Dresden: Besuch bei 28 Anwohnern (18 E, 10 K)	416
14. Familie K., Dresden	438
C. Erkrankungen durch Hochfrequenzexposition am Arbeitsplatz	
1. Herr S., Kempten	468
2. Meteorologische Observatorium Hohenpeißenberg	
a) Frau S., Halblech	496
b) Herr F., Oberammergau	524
c) Herr A., Peiting	527
d) Herr M., Weilheim	531
3. Frau H., Freiburg	532

D. Fallbeispiele: schwer einstellbare Hypertonie und/oder Herzrhythmusstörungen	
1. Frau G.	553
2. Herr S.	590
3. Frau W.	594
E. Fallbeispiele aus Bamberg, Pödeldorf, Hirschhaid, Forchheim	597
(im Frühjahr 2005 an das BMU eingereicht; 7 Patienten hiervon waren Dr. Böttger und Dr. Vogel am 18.1.05 persönlich vorgestellt worden)	
F. Anhang	
Kurzfragebogen	682
Fragebogen zur Erfassung von Gesundheitsschäden durch hochfrequente elektromagnetische Felder (ergänzte Fassung 6/2006)	683
Brief an Staatsminister Dr. Schnappauf (Febr. 2006)	694
Brief an Bundeskanzlerin Merkel, Minister Gabriel, Schmidt, van Leyen, Ministerpräsident Stoiber, Präsident Bayer. LÄK Dr. H. Koch und fünf fränkische Gesundheitsämter (12/2005)	701
Ein neues Krankheitsbild: Das Mikrowellensyndrom	702

Dr. med. C. Aschermann, Umweltmedizinerin B. Dohmen, Dr. med. H. Eger, Dr. med. H. Scheiner und Dr. med. C. Waldmann-Selsam berichteten über ihre ärztlichen Beobachtungen.

Dr. med. G. Oberfeld, Landessanitätsdirektion Salzburg, stellte die Ergebnisse epidemiologischer Studien an Mobilfunkstandorten zwischen 2004 und 2006 vor.

Die Ärzte baten darum, unverzüglich folgende Maßnahmen zu veranlassen:

Ausweisung von hochfrequenzfreien Gebieten, Untersuchungen der langzeitexponierten Anwohner vor und nach Abschaltung, Aussetzen des weiteren Ausbaus des Mobilfunknetzes und Rückruf der DECT-Telefone.

Medizinmeteorologe W. Sönning berichtete von Einflüssen kurzfristiger, natürlicher Wettervorgänge auf den Organismus von Mensch und Tier (Wetterbiotropie, Wetterfähigkeit). Der maßgeblich kausale **"biotrope Wetterfaktor"** beruht auf **natürlichen, elektromagnetischen Entladungen in der Atmosphäre**. Keine sichtbaren Blitze, sondern niederfrequente, atmosphärische Impulsstrahlung, die sogenannten Sferics seien dafür verantwortlich. Spezielle resonanzfähige Impulsformen hatten die Diffusionsfähigkeit von Membranen aus Kollagen (verwendet im Rakel-Tiefdruckverfahren) nachweislich beeinflusst. Die „biotropen“ Impulsformen stehen in spezifischem Zusammenhang mit Prozessen der atmosphärischen Dynamik.

Untersuchungen am Max-Planck-Institut für Biochemie (Mü.-Martinsried) hatten die biochemisch/biologische Wirksamkeit dieser speziellen Impulsformen nachgewiesen (Ruhenstroth-Bauer et al.). Die für den industriellen Prozess hochstandardisierte, photographische Dichromat-Gelatine stellt ein verifiziertes, meteorotropes, biochemisches Membransystem dar, welches als Modell für biologische Zellmembranen betrachtet werden kann.

Das gesamte korrelationsstatistisch erarbeitete medizinmeteorologische Material war damit erstmals kausal zu begründen. Künstlich reproduzierte Sferics lösten die gleichen biologischen Wirkungen aus! Herr Sönning wies auf die Ähnlichkeit der **Symptome der Wetterfähigkeit** mit der seit vielen Jahren beschriebenen **Elektrosensibilität** bei Exposition gegenüber niederfrequent gepulster Hochfrequenzstrahlung hin.

Physiker Dr. Dipl.-Ing. V. Schorpp zeigte Fotografien abgeschirmter Häuser und von Kellerräumen in Herlikofen (Siehe oben unter 2001), in welchen Familien seit 2001 schliefen.

Er berichtete, dass er selbst seit 1999, **36-jährig**, immer schwächer wurde und unter einer Vielzahl von Symptomen litt. Nur kannte er nicht die Ursache seiner Krankheit. Erst 2002 begann er den Zusammenhang zu ahnen, als er während eines Camping-Urlaubs an einem Ort ohne Handy-Empfang nach wenigen Tagen wieder wie früher war. Durch viele Reisen in mobilfunkfreie Regionen, an denen jeweils die Symptome innerhalb weniger Tage verschwanden, hätte er sich den kausalen Zusammenhang mit dem Mobilfunk bewiesen. Seit 2003 verbringe er jede Nacht im Wald, um erholsam schlafen zu können und die nötige Lebensenergie zu behalten. Auch er habe trotz dringlicher **Briefe an BfS** und **BMU keine Hilfe erhalten**. Er stellte eindringlich die ethische Forderung nach mehreren Gebirgstälern, garantiert ohne terrestrische Hochfrequenz, für hf-erkrankte Menschen, damit diese wieder ein menschenwürdiges Leben führen können. „Wenn die Symptome dieser Personen in den hf-freien "Reservaten" abklingen (Deexposition), sei dies ein weiterer, stark kausaler Hinweis“.

Darüberhinaus stellte er **Baumkasuistiken** als Methode zur Ableitung kausaler Zusammenhänge zwischen Baumschäden und chronischen Hochfrequenzbelastungen vor. Er erläuterte seinen physikalisch-geometrischen Ansatz. Er vergleiche vor Ort räumliche Schädigungsstrukturen von Bäumen und Wäldern und deren zeitliche Verläufe mit der vorherrschenden räumlichen Hochfrequenz-Feldverteilung. Mit einer Reihe von Fotografien inhomogen geschädigter Bäume demonstrierte er seinen Verdacht. Die Gegenüberstellung von Bäumen, die sich im Einflussbereich von Sendern befanden und von Bäumen in funkarmen Tälern, lieferte weitere Indizien für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Baumschäden und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern.

- **Warum hat die große Zahl der übergebenen Krankheitsberichte die Mitarbeiter des BfS sowie die übrigen Teilnehmer des Fachgesprächs nicht erschüttert?**
- **Warum hat das BfS nicht sofort Untersuchungen an Standorten und in Haushalten mit DECT-Telefonen initiiert?**

Das BfS sah keine Veranlassung tätig zu werden, sondern beschränkte sich darauf, von den Ärzten das Verfassen von umweltmedizinischen Kasuistiken gemäß den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes zu fordern.

Eine in Aussicht gestellte Pressemitteilung über das stattgefundenene Fachgespräch wurde nicht verfasst.

Die Erstellung des Protokolls nahm bis zum Einverständnis der teilnehmenden Ärzte fünf Monate in Anspruch, da die Aussagen der Ärzte nach deren Sicht zunächst inhaltlich unzutreffend und unvollständig wiedergegeben worden waren.. Die Kurzvorträge der Ärzte und des Physikers werden nicht auf der BfS-Seite zum Download angeboten.

2006

In Oberammergau bemerkten alle ortsansässigen Ärzte ab September 2006 eine Zunahme von teilweise unerträglichen und ungewöhnlichen Krankheitssymptomen bei ihren Patienten.

Der ortsansässige Hochfrequenztechniker bemerkte ein neu aufgetretenes niederfrequentes Signal nach Einbau einer neuen Systemtechnik bei T-Mobile.

Da etwa 100 Bürger bei der Gemeinde um Hilfe baten, wandte sich der **Bürgermeister** gemeinsam mit **Dr. Laubert, Pfarrer Häublein und Dipl. Ing. Funk** am **07.12.2006** in **einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten**.

„Gestatten Sie, dass wir uns wegen ernster Gesundheitsprobleme bei vielen Bürgern von Oberammergau an Sie wenden.

Seit Ende August 2006 sind bei vielen Einwohnern unerklärliche und unerträgliche Symptome aufgetreten: Extreme Schlafstörungen, Herzrasen, Blutdruckanstieg, Kopfschmerzen, Vibrieren, Zittern, Schwitzen, Brennen, Unruhe, Orientierungslosigkeit, Denkfähigkeit, Erschöpfung, Hör-verlust, Ohrendruck, Sehstörungen, Augenentzündungen, Nervenschmerzen, Kribbeln, Taubheit und

hartnäckige Infekte u.a.. Mehrere Menschen können sich nicht mehr in ihren Wohnungen aufhalten und müssen funkarme Stellen aufsuchen. Kinder sind schlaflos und hyperaktiv geworden.

Die ortsansässigen Ärzte konnten bei den Betroffenen keine organische Ursache für die Symptomatik finden.

Betroffene aus Oberammergau und anderen Orten hatten sich seit Ende August hilfeschend an die Gemeinde und Dipl. Ing. (FH) W. Funk, der seit mehreren Jahren Messungen durchführt, gewendet. Er konnte keine Erhöhung der Leistungsflussdichte feststellen, aber ein **vorher nicht vorhandenes niederfrequentes Signal** auf der 900 MHz-Frequenz erfassen. Dieses Signal ist nur an den umgerüsteten T-Mobil-Sendern neu aufgetreten.

Hieraus ergibt sich der Verdacht, dass die gehäuften Krankheitsbilder, die nach Aufsuchen von strahlungsarmen Gebieten eindeutig wieder verschwinden, durch die Veränderungen an den T-Mobile-Standorten verursacht wurden. Die Arbeiten an den Anlagen wurden ca. Mitte bis Ende August vorgenommen.

Die Symptome sind so massiv, dass bereits seit 14.11.06 mehr als **20 Bürger Anzeige wegen Körperverletzung** erstattet haben.

Am 16.11.06 erhielten das Gesundheitsamt, Minister Dr. W. Schnappauf, die Regierung von Oberbayern und der Landrat eine ärztliche Stellungnahme über Erkrankungen in Oberammergau und eine Mitteilung über Messungen des Ingenieurbüros Funk.

Aus ganz Deutschland erreichen Oberammergau Anfragen wegen ähnlicher Krankheitsbilder.

Auch aus München und Bamberg werden die unerträglichen Symptome und das Neuaufreten eines niederfrequenten Signals mitgeteilt. Vielleicht leiden auch in Ihrem Wahlbezirk Menschen unter ähnlichen Symptomen, ohne die Ursache zu kennen.

Bitte helfen Sie uns in unserer verzweifelten Lage.

Es muss doch möglich sein, dass die Gesundheitsprobleme vor Ort untersucht werden. Man kann die besonders stark Betroffenen doch nicht im Wald überwintern lassen."

Dieser **Hilferuf** wurde auf einer Anhörung zum Thema „Einfluss des Mobilfunks auf die menschliche Befindlichkeit“ am **07.12.2006 im Bayerischen Landtag**, auf welcher Vertreter des **BfS**, des Bundesumweltministeriums und Umweltmediziner anwesend waren, verlesen.

Am 21.11.2006 bestritt das Landesamt für Umwelt, Augsburg, das Vorhandensein eines „niederfrequenten Signals“.

Am 26.12.2006 führte Dr. med. G. Oberfeld, Landessanitätsdirektion Salzburg, Messungen durch und konnte das „niederfrequente Signal“ nachweisen:

"...Es zeigt sich, dass das gesuchte „niederfrequente Signal“ durch 4 Verkehrskanäle (TCH) der Frequenzen 951,8 MHz, 952,2 MHz, 954,4 MHz, 954,8 MHz bestimmt wurde.

...Bei dieser Auflösungsbreite wurden die vier oben bezeichneten Frequenzen selektiv und annähernd vollständig erfasst. Zur Bestimmung der Frequenz des „niederfrequenten Signals“ wurde bei einer Sweeptime von einer Sekunde der Trace als View abgespeichert. Die Auswertung über fünf Intervalle ergab eine Zeitspanne von 602 Millisekunden entsprechend 120,4 Millisekunden je Intervall. Dies entspricht einer **Frequenz von 8,3 Hz** (siehe Abbildung 4). Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass dieses „niederfrequente Signal“ **während der Untersuchungen ständig vorhanden war**. Üblicherweise zeichnen sich Verkehrskanäle (TCH) dadurch aus, dass sie nur bei Nutzung aktiviert werden und in der übrigen Zeit nicht „on air“ sind.

Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise:

Es wird empfohlen, den Anlagenbetreiber (T-Mobile) zu ersuchen, die Signalabfolge der Verkehrskanäle so zu ändern, dass das derzeit vorhandene "niederfrequente Signal" bzw. ähnliche Signale vermieden werden. Im Vorfeld dieser Änderung wird empfohlen über einen Zeitraum von etwa einer

Woche von zumindest 20 bis 40 Personen ein tägliches Symptomtagebuch (morgens und abends) zu führen. Dieses Symptomtagebuch sollte jedenfalls jene Beschwerden umfassen, die verstärkt seit etwa August 2006 in Oberammergau und Unterammergau berichtet werden. Eine idente Tagebuchehebung sollte über einen Zeitraum von ebenfalls einer Woche nach Umstellung des Signals (Entfall des

"niederfrequenten Signalanteils") erfolgen sowie in einem Abstand von etwa 4 Wochen von dieser ersten Umstellung. Es wird empfohlen parallel zu den Erhebungen, laufende Messungen der Signalamplituden und der Zusammensetzung der GSM Down-Link- Signale (Zerospan, Amplitudendemodulation) im Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Im konkreten wird empfohlen an Hand der Situation in Oberammergau und Unterammergau und ev. weiterer Standorte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit der Abklärung und der Entwicklung von für den Menschen verträglichen Mobilfunktechniken zu beauftragen. Einer derartigen Arbeitsgruppe sollten idealer Weise alle Stakeholder angehören wie z.B. Betroffene, Mediziner, Epidemiologen, Messtechniker, Hersteller und Entwickler der Systemtechnik (Stichwort – niederfrequente Signalmuster), Netzbetreiber und Verwaltung."

Am 20.01.2007 schrieb Dipl. Ing. W. Funk an Dr. med. V. Juds, Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen:

„Seit nunmehr beinahe 100 Tagen hat sich die Mobilfunkbelastungssituation in Oberammergau und Umgebung so dramatisch zugespitzt, dass Betroffene wegen schwerer Gesundheitsschäden ihre Häuser zumindest über Nacht verlassen müssen, um andernorts (z.B. im Wald) beschwerdefreien Schlaf finden zu können.

Ist diese Situation behördlicherseits als Dauerzustand vorgesehen? Oder warum schreiten Sie nicht ein?

Die Berufsordnung für Ärzte gilt doch auch für Ärzte des Gesundheitsamtes:

„Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten ist es, das Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen, Leiden zu lindern...und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“ (§1).

„Der Arzt übt seinen Beruf nach seinem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Er darf keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann...“.

„Der Arzt darf hinsichtlich seiner ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.“ (§2)

„Die Regeln dieser Berufsordnung gelten auch für Ärzte, welche ihre ärztliche Tätigkeit im Rahmen eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ausüben.“ (§23)

Die Betroffenen sind bereits in ihrer Gesundheit so massiv geschädigt, dass eine Heilung im medizinischen Sinne kaum mehr erfolgen kann: Elektrosensibilität ist eine irreversible Umwelterkrankung, die *jeden* treffen kann. Geschäftliche und private Verpflichtungen der am Mikrowellensyndrom Erkrankten führen dazu, dass sich diese nicht dauerhaft in die Deexposition zurückziehen können, sondern sich immer wieder der Befeldung im Ort aussetzen müssen. Als Folge schreitet die Elektrosensibilität immer weiter voran. Vor diesem Hintergrund ist es unzumutbar, das Problem durch Warten auf weitere Studien vor sich herzuschieben bis sich dieses Problem von selber löst, z. B. durch Exitus.

Nach dem derzeitigen medizinischen Kenntnisstand ist daher Gefahr im Verzug und auch nach dem aktuellen physikalisch-technischen Kenntnisstand kann keinesfalls Entwarnung gegeben werden: Die diesbezügliche Pressemitteilung des LfU ist längst widerlegt, denn zwischenzeitlich durchgeführte Messungen von mehreren unabhängigen Sachverständigen aus dem In- und Ausland haben eindeutig

ergeben, dass die biologisch-relevante niederfrequente Modulation tatsächlich von den Mobilfunk-sendeanlagen abgestrahlt wird.

Das **Gesundheitsamt** erschien zwar vor Ort, zu Messungen des LfU (18.12.06, 2.Messtermin), **weigert sich aber, die Erkrankten in ihrem häuslichen Umfeld zu besuchen**, wodurch das Fort-schreiten der Erkrankung bewusst in Kauf genommen wird.

Bei der Frage der gesundheitlichen Gefahren durch Mobilfunk handelt es sich nicht um einen Wissen-schaftsstreit, sondern um einen Gegensatz zwischen wirtschaftlichen Interessen einer Industriebranche (Mobilfunkbetreiber) und gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung (erkrankte Anwohner von Mobilfunksendeanlagen). Als Leiter des Gesundheitsamtes und als Arzt haben Sie gemäß Ihres abgelegten Eides und in Befolgung der ärztlichen Berufsordnung zu handeln, d.h. Sie haben die Interessen der Bevölkerung und nicht die Interessen der Industrie zu vertreten.

„Bei konkretem Verdacht auf gesundheitliche Folgen neuer Techniken muss direkt reagiert und nicht abgewartet werden, bis die oft komplizierten Ursachen lückenlos nachzuweisen sind.“
(Regierungschefs bei der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 2000)

Mit dem Gebot ärztlicher Pflichten ist Ihre Haltung jedenfalls nicht vereinbar...”

Am 12.02.2007 schrieb das LfU nach einer dritten Messung:

„...Bei diesem Messtermin wurde auch die Zeitabhängigkeit der Verkehrskanäle (auf einem GSM-Signalisierungskanal ist eine andere Periodizität als ca. 1,7 kHz prinzipbedingt nicht möglich) unter-sucht. Es hat sich gezeigt, dass eine **Periodizität von 8 1/3 Hz vorhanden** ist.

...GPRS kennt (wie GSM zuvor auch schon) einen „Timing Advance“, der den Abstand zwischen Basisstation und Mobilgerät bestimmen kann. Das Tackern resultiert daher, dass dieser Kontrollkanal als „Continuous Packet Timing Advance Channel“ mit eben 8 1/3 Hz kontinuierlich gesendet wird. Das vom LfU aufgenommene Signal reproduziert die Daten und Aussagen von Dr. Oberfeld (Salzburg), der dieses Signal bereits zuvor am 26.12.2006 untersuchen konnte. Auch er kommt zu dem Schluss, dass ein Verkehrskanal permanent aktiv sein muss, der das Tackern erzeugt.“

Mehrere Einwohner aus Ober- und von Unterammergau mussten ihre Häuser auf Dauer wegen unerträglicher Symptome verlassen. Bei Frau S. kam es wiederholt zu lebensbedrohlichem Calcium-Abfall, der den Notarzt erforderlich machte.

Sie lebt daher gezwungenermaßen seit einem Jahr in einem Wohnwagen im Wald.

Am **05.02.2007** wandte sich die Ärzteinitiative Bamberger Appell an Dipl. Ing. R. Matthes, Mit-arbeiter im BfS und Mitglied der ICNIRP: „...In Oberammergau wurde als erstes das wahrscheinlich unbeabsichtigte Auftreten eines niederfrequenten Signals nach Einbau einer neuen Systemtechnik an den T-Mobile-Sendern festgestellt. Mittlerweile wurde dieses Signal an vielen Standorten mit erkrankten Anwohnern gefunden.

Wer ist in dieser Situation einer lebensbedrohlichen Nebenwirkung einer neuen Systemtechnik zuständig für Abklärung und Abhilfe? Ich füge in den Anhang mehrere Schreiben aus Oberammergau und Berichte aus Peiting, Schäftlarn und München und bitte Sie dies an die SSK weiterzuleiten.“

Trotz dreifacher Nachfragen wurde diese Frage weder von R. Matthes noch vom BfS beantwortet.

- **Warum beantwortet das BfS nicht die Frage nach der Zuständigkeit?**
- **Warum nimmt das BfS die Vorschläge von Dr. med. G. Oberfeld zur weiteren Vorgehensweise nicht auf? Weiß das BfS nicht um die biologische Bedeutung und die Gefährdung durch Frequenzen im Bereich von 1 bis 20 Hz?**